



Kanton Zürich
Kantonsrat

Kantonaler Richtplan

Richtplantext

Teilrevision 2020

Kapitel 1: Raumordnungskonzept

Kapitel 2: Siedlung

Kapitel 6: Öffentliche Bauten und Anlagen

5870 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision des
kantonalen Richtplans**

**Antrag der Kommission für
Planung und Bau vom
26. September 2023**

Lesehilfe Richtplantext

~~Text~~ Richtplantext neu

~~Text~~ Richtplantext gestrichen

| Änderungen der Kommission für Planung und Bau gegenüber dem Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022

[...] Minderheitsanträge

Abbildungen und Kartenausschnitte



Vorhaben neu / Änderung Vorhaben



Vorhaben gestrichen

Hinweis

Anpassungen aus laufenden, aber noch nicht durch den Kantonsrat festgesetzten Teilrevisionen sind bereits enthalten und werden in grauer Schrift dargestellt. Eine Übersicht über den Stand dieser Teilrevisionen findet sich unter www.zh.ch/richtplan.

Vorhaben, die in der Zwischenzeit verwirklicht wurden, werden im Richtplantext nicht mehr aufgeführt. Ihre Darstellung wird in der Richtplankarte von «geplant» zu «bestehend» fortgeschrieben.

Antrag der Kommission für Planung und Bau* vom 26. September 2023

5870a
Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans,
Kapitel 1 «Raumordnungskonzept», Kapitel 2 «Siedlung» und
Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

(vom)

Der Kantonsrat,
nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und den Antrag der KPB vom
26. September 2023,

beschliesst:

- I. Die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 1 «Raumordnungskonzept», Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» wird festgesetzt.
- II. Vom Erläuterungsbericht wird Kenntnis genommen.
- III. Vom Mitwirkungsbericht wird Kenntnis genommen.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. September 2023

Im Namen der Kommission für Planung und Bau

Die Präsidentin:

Ann Barbara Franzen

Die Sekretärin:

Vanessa de Vries

*Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Ann Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidium); Nathalie Aeschbacher, Zürich; Theres Agosti Monn, Turbenthal; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Walter Honegger, Wald; Andrew Katumba, Zürich; Marzena Kopp, Meilen; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Peter Schick, Zürich; Thomas Schweizer, Hedingen; Simon Vik, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Wilma Willi, Stadel; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Vanessa de Vries.

Inhalt

1	Raumordnungskonzept	1.1 1
1.2	Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich	1.2 1
1.3	Handlungsräume	1.3 1
1.3.1	Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen	1.3 1
1.3.2	Urbane Wohnlandschaft – massvoll entwickeln	1.3 2
1.3.3	Landschaft unter Druck – stabilisieren und aufwerten	1.3 2
1.3.4	Kulturlandschaft – Charakter erhalten	1.3 3
1.3.5	Naturlandschaft – schützen und bewahren	1.3 3
1.4	Grundlagen	1.4 1
2	Siedlung	2.1 1
2.1	Gesamtstrategie	2.1 1
2.1.1	Ziele	2.1 1
2.1.2	Massnahmen	2.1 2
2.2	Siedlungsgebiet	2.2 1
2.2.1	Ziele	2.2 1
2.2.2	Karteneinträge	2.2 1
2.2.3	Massnahmen	2.2 4
2.3	Zentrumsgebiet	2.3 1
2.3.1	Ziele	2.3 1
2.3.2	Karteneinträge	2.3 1
2.3.3	Massnahmen	2.3 5
2.6	Grundlagen	2.6 1
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	6.1 1
6.1	Gesamtstrategie	6.1 1
6.1.1	Ziele	6.1 1
6.1.2	Karteneinträge	6.1 1
6.1.3	Massnahmen	6.1 6
6.2	Gebietsplanung	6.2 1
6.2.8	Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil	6.2 1
6.3	Bildung und Forschung	6.3 1
6.3.1	Ziele	6.3 1
6.3.2	Karteneinträge	6.3 1
6.3.3	Massnahmen	6.3 4
6.4	Gesundheit	6.4 1
6.4.2	Karteneinträge	6.4 1
6.5	Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen	6.5 1
6.5.1	Ziele	6.5 1
6.5.2	Karteneinträge	6.5 1
6.5.3	Massnahmen	6.5 3
6.7	Grundlagen	6.7 1

Abbildungen

1 Raumordnungskonzept

Abb. 1.1 Nachhaltige Raumplanung im Kanton Zürich

1.2 | 3

Abb. 1.2 Handlungsräume im Grossraum Zürich

1.3 | 4

2 Siedlung

Abb. 2.1 Regionale Arbeitsplatzgebiete

2.2 | 3

Abb. 2.2 Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung

2.3 | 4

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

Abb. 6.1 Gebietsplanungen

6.1 | 5

Abb. 6.8 Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0

6.2 | 3

Richtplankarte (Ausschnitte)

2 Siedlung

K1 Anpassung Siedlungsgebiet (Abtausch), Niederhasli und Oberglatt K | 1

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

K2 Anpassung Eintrag Nr. 3, Hochschulbildung und Forschung und Nr. 12, Mittelschul- und Berufsbildung sowie neuer Eintrag Nr. 12b, Mittelschul- und Berufsbildung, Lindau-Eschikon K | 1

K3 Neuer Eintrag Nr. 50b Mittelschul- und Berufsbildung, Mittelschulhausprovisorium, Schwanden, Affoltern am Albis K | 2

K4 Neuer Eintrag Nr. 8 Gesundheit, Neubau Klinik für akute Rehabilitation, GZO Wetzikon, Wetzikon K | 2

K5 Neuer Eintrag Nr. 9a, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen, Neuthal Museumsareal Bäretswil, Bäretswil K | 3

1 Raumordnungskonzept

1.2	Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich	1.2 1
1.3	Handlungsräume	1.3 1
1.3.1	Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen	1.3 1
1.3.2	Urbane Wohnlandschaft – massvoll entwickeln	1.3 2
1.3.3	Landschaft unter Druck – stabilisieren und aufwerten	1.3 2
1.3.4	Kulturlandschaft – Charakter erhalten	1.3 3
1.3.5	Naturlandschaft – schützen und bewahren	1.3 3
1.4	Grundlagen	1.4 1

1 Raumordnungskonzept

1.2 Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich soll – als Teil eines grösseren Ganzen (vgl. Pt. 1.1) – auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Bevölkerung und Wirtschaft bleiben. Neben den Zielen und Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG), des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie des Verfassungsgrundsatzes der Nachhaltigkeit sind für die Raumentwicklung im Kanton Zürich folgende **fünf sechs** Leitlinien massgebend:

1. Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern. Dies soll durch eine Siedlungsentwicklung nach innen, den Erhalt und die Steigerung der Siedlungsqualität, die Sicherstellung der Grundversorgung sowie den sparsamen Umgang mit Energie, Wasser und weiteren Ressourcen, insbesondere dem Boden, erfolgen. Siedlungsentwicklung nach innen
2. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die S-Bahn bildet das Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Der öffentliche Verkehr hat mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt. Abstimmung Siedlung und Verkehr
3. Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und zu fördern. Im Vordergrund stehen der Schutz der freien Landschaft und die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen. Für die Produktion von Nahrungsmitteln sind ausreichend landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten. Schutz der freien Landschaft
4. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen, benachbarte Kantone und Ausland) zu intensivieren und zu unterstützen. Dies soll vermehrt auch das Dimensionieren und Ausgestalten von Bau-, Freihalte- und Erholungszonen umfassen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
5. Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie strebt nach einem auf Dauer ausgewogenen Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits. **Die Vielfalt der Arten und Lebensräume wird geschützt und gefördert. Der Raumplanung fällt eine Schlüsselrolle zu.** Grundsatz der Nachhaltigkeit
6. **Die Raumplanung kann wesentlich zum Klimaschutz beitragen, wird durch den Klimawandel aber auch vor grosse Herausforderungen gestellt. Die raumwirksamen Tätigkeiten sind auf die Vermeidung von Treibhausgasen sowie auf die Auswirkungen des Klimawandels auszurichten.** Herausforderung Klimawandel

Die Umsetzung und Konkretisierung dieser **fünf sechs** Leitlinien erfolgt im Kontext der folgenden Entwicklungen. Diese sollen auch mit raumplanerischen Instrumenten im Sinne der Leitlinien gesteuert werden.

Gemäss kantonaler Bevölkerungsprognose ist mit einem anhaltenden Bevölkerungswachstum zu rechnen. Bis 2040 wird eine Zunahme der Wohnbevölkerung um über 280'000 Personen und eine entsprechende Zunahme der Beschäftigten um über 120'000 Personen erwartet. Insgesamt wird gemäss dieser Prognose die Bevölkerung von 1,4 Millionen (2014) bis ins Jahr 2040 auf über 1,7 Millionen Personen ansteigen. Die Bevölkerung wird dabei älter und internationaler. Die Komfortansprüche nehmen zu, Aspekte der Lebensqualität wie Ruhe gewinnen weiter an Bedeutung. Auch der anhaltende wirtschaftliche Strukturwandel wirkt sich auf die Flächennachfrage aus. Bevölkerung und Beschäftigte

Die Beschäftigung im Kanton Zürich setzt sich wie folgt zusammen: Im 1. Sektor sind 2% der Beschäftigten tätig, rund 43% der Fläche des Kantons werden landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil des 2. Sektors, des produzierenden Gewerbes, stagniert bei rund 18%. Insbesondere das kleinere und mittlere Gewerbe gerät durch die steigenden Bodenpreise unter Druck. Der 3. Sektor vereint 80% der Beschäftigten auf sich und seine Bedeutung dürfte künftig noch weiter zunehmen.

Die Nachfrage nach attraktivem Wohn- und Arbeitsraum wird aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums sowie der ansteigenden Flächenbeanspruchung pro Person zu einer weiteren Zunahme des Geschossflächenbestands führen. Im Mittel ist mit einem Zuwachs von mehr als 1 Million m² pro Jahr zu rechnen. Unter der Bedingung, dass insgesamt eine Intensivierung der Bauzonennutzung stattfindet, kann jedenfalls der bis 2030 absehbare Bedarf an Wohn- und Arbeitsraum

zusätzlichen Geschossflächen innerhalb des im kantonalen Richtplan festgelegten Siedlungsgebiets gedeckt werden. Von zunehmender Bedeutung ist auch der Schutz der Siedlungen und Infrastrukturen vor Naturgefahren. Die Koordination der teilweise widersprüchlichen Interessen stellt eine grosse Herausforderung dar.

Für die künftige Entwicklung ist die bestehende Siedlungsstruktur massgebend. In ausgewählten Gebieten ist mit einer beträchtlichen Erhöhung der baulichen Dichte zu rechnen. Zudem nimmt auch aus Gründen der Umweltvorsorge der Erneuerungsbedarf des Gebäudebestandes weiter zu.

Verkehr

Der Einfluss der Erschliessungsqualität auf die Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen wird grösser. Die Beeinträchtigung der Siedlungen durch Luft- und Lärmbelastung durch den Verkehr bleibt beträchtlich. Der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr als Teile umweltfreundlicher Transportketten gewinnen an Bedeutung.

Bevölkerung und Beschäftigte werden künftig noch mobiler. Die Pendlerverflechtungen nehmen weiter zu, da immer mehr Beschäftigte längere Arbeitswege in Kauf nehmen. Ein wachsender Teil des Verkehrsaufkommens entfällt zudem auf den Freizeitverkehr. Da die für die nächsten Jahrzehnte prägenden Verkehrsinfrastrukturen bereits erstellt oder in Planung sind, rücken darüber hinaus vermehrt betriebliche sowie organisatorische Massnahmen wie Fahrplanoptimierungen und Verkehrsmanagement ins Zentrum. Daneben gewinnen auch nachfrageorientierte Massnahmen wie Mobilitätsmanagement an Bedeutung.

Infrastrukturen

Der zunehmende Sanierungsbedarf der bestehenden Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr sowie Ver- und Entsorgung begrenzt die für einen weiteren Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Planung und Realisierung neuer Anlagen wird die Sicherstellung des späteren Werterhalts immer wichtiger. ~~Energiesparende Raumstrukturen, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien gewinnen an Bedeutung.~~ Der entsprechende Abstimmungsbedarf mit anderen Ansprüchen an Siedlung und Landschaft wird steigen.

Landschaft

Die intakte Landschaft wird zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor. Von besonderer Attraktivität sind grössere, zusammenhängende Landschaftskammern mit hohem Natur- und Erlebniswert und traditionelle Kulturlandschaften. Bei Pflege und Erhaltung dieser Landschaften kommt der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Auch der Stellenwert der regionalen Nahrungsmittelproduktion wird einen Aufschwung erleben.

Klimawandel

~~Aufgrund des Klimawandels kommt es vermehrt zu Hitzeperioden, Sommertrockenheit, Starkniederschlagsereignissen und Beeinträchtigungen der Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, sollen, wenn möglich bis 2040, spätestens aber bis 2050 nur noch so wenige Treibhausgase ausgestossen werden, wie durch natürliche oder technische Senken kompensiert werden können (Netto-Null). Energiesparenden Raumstrukturen, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.~~

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Aufgaben gewinnen weiter an Bedeutung. Die anstehenden Herausforderungen der räumlichen Entwicklung können nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und unter Einbezug aller massgebenden, d.h. auch der privaten Akteure bewältigt werden. Sowohl in den dicht besiedelten Gebieten als auch in wenig bevölkerten Regionen ist eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu erwarten, möglicherweise werden sich auch Gemeindevereinigungen als zweckmässige Lösung erweisen.

Die für eine nachhaltige Raumplanung wesentlichen Massnahmen lassen sich zusammenfassend wie folgt von den Leitlinien für die wünschbare Entwicklung und den Umfeldentwicklungen ableiten (vgl. Abb. 1.1):

Abb. 1.1
Nachhaltige Raumplanung im Kanton Zürich

Ziele

Haushälterische Nutzung des Bodens durch Siedlungsentwicklung nach innen

Kurze Wege und emissionsarmer, ressourceneffizienter Verkehrsmiteinsatz

Schonung und aktive Förderung der Lebensräume sowie der freien Landschaft

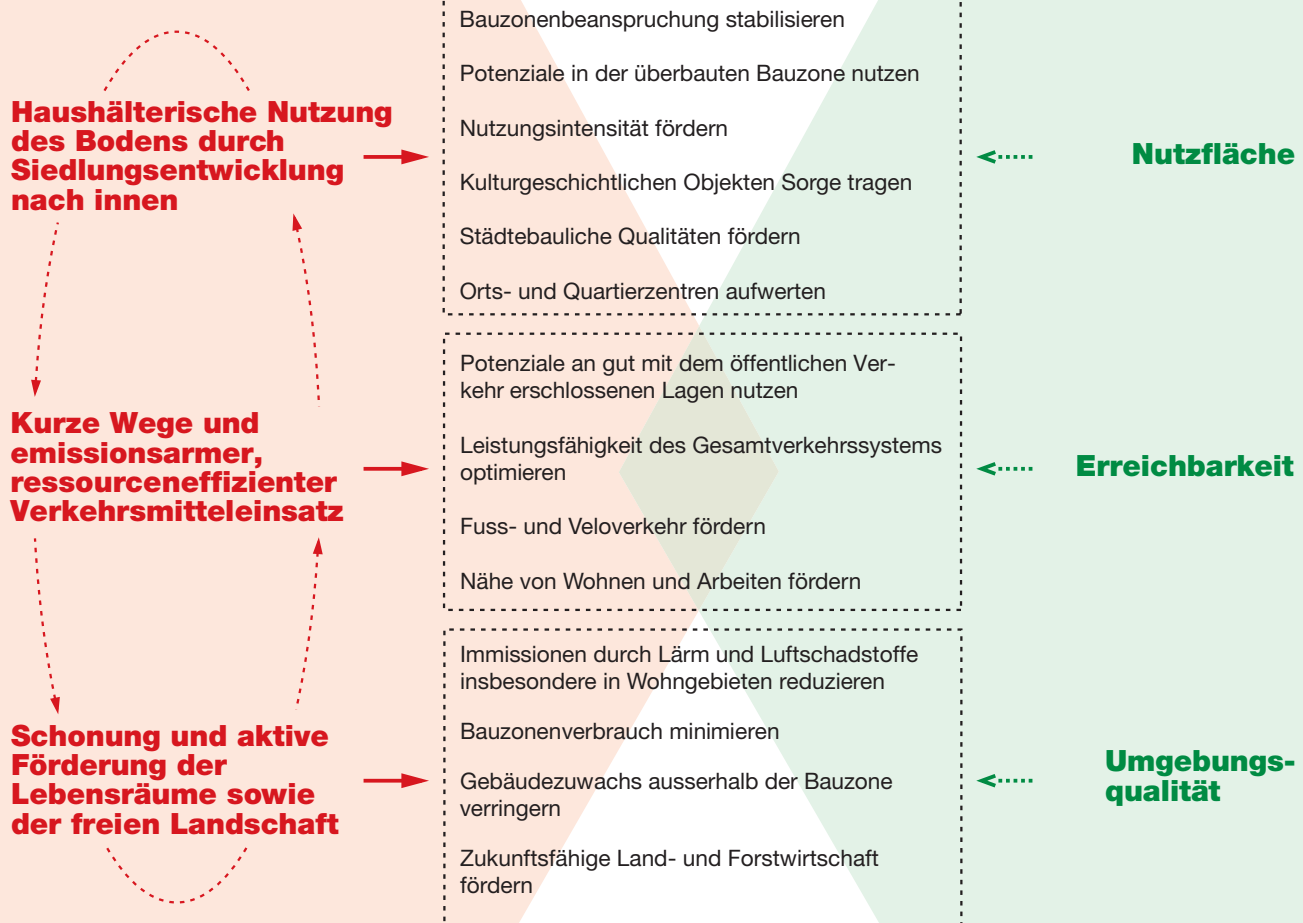
- Bauzonenbeanspruchung stabilisieren
 - Potenziale in der überbauten Bauzone nutzen
 - Nutzungsintensität fördern
 - Kulturgeschichtlichen Objekten Sorge tragen
 - Städtebauliche Qualitäten fördern
 - Orts- und Quartierzentren aufwerten
-
- Potenziale an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen nutzen
 - Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems optimieren
 - Fuss- und Veloverkehr fördern
 - Nähe von Wohnen und Arbeiten fördern
-
- Immissionen durch Lärm und Luftschadstoffe insbesondere in Wohngebieten reduzieren
 - Bauzonenverbrauch minimieren
 - Gebäudezuwachs ausserhalb der Bauzone verringern
 - Zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft fördern
 - Wertvolle Landschaften und Lebensräume erhalten und gezielt aufwerten

Bedürfnisse

Nutzfläche

Erreichbarkeit

Umgebungsqualität



1.3 Handlungsräume

Der Vielfalt der räumlichen Strukturen im Grossraum Zürich und den dadurch unterschiedlichen Aufgaben und Prioritäten ist Rechnung zu tragen. Im Vordergrund steht die Stärkung der sich ergänzenden Qualitäten von städtischen und ländlichen Räumen.

Das Erscheinungsbild eines Gebiets wird wesentlich durch das Verhältnis von bebautem Raum (Siedlung) und unbebautem Raum (Landschaft) geprägt. Von Bedeutung ist dabei, welche Dynamik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten angestrebt wird (Quantität) und ob eher Aufwertungsmassnahmen oder der Erhalt bestehender Qualitäten im Vordergrund stehen (Qualität). Anhand dieser zwei Dimensionen der Entwicklung werden fünf Handlungsräume unterschieden (vgl. Abb. 1.2):

Fünf Handlungsräume

- Stadtlandschaft
- Urbane Wohnlandschaft
- Landschaft unter Druck
- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft

Die Bezeichnung von Handlungsräumen ermöglicht somit eine Perspektive, die Gemeinde-, Regions- und Kantonsgrenzen überwindet, den heute bestehenden Realitäten Rechnung trägt, die angestrebte Raumordnung aufzeigt und den Umgang mit künftigen Veränderungen erleichtert. Eine Schlüsselrolle übernehmen dabei die Stadtlandschaften und die urbanen Wohnlandschaften, auf die künftig mindestens 80% des Bevölkerungswachstums entfallen sollen.

Charakteristisch für die Handlungsräume ist auch ihre Verkehrserschliessung. Der Kanton Zürich verfügt über ein dichtes Netz von Hochleistungsstrassen, das – mit Ausnahme des Töss- und des Wehntals – aus allen Kantonsteilen in kurzer Distanz erreichbar ist. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Erschliessungsqualität. Zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele der Raumplanung – haushälterische Bodennutzung und geordnete Besiedlung – kommt jedoch der S-Bahn die Schlüsselrolle zu. Sie stellt das Rückgrat der Siedlungsentwicklung dar und verknüpft die inner- und ausserkantonalen Zentrumsgebiete miteinander (vgl. Abb. 1.2). Die Organisation des Gesamtverkehrssystems beeinflusst massgeblich die Struktur und die Qualität von Siedlung und Landschaft. Daher sind Ausbauten und betriebliche Massnahmen auf die erwünschte räumliche Entwicklung abzustimmen.

Verkehrliche Erschliessung

1.3.1 Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen

Die vier Stadtlandschaften Zürich, Limmattal, Glattal und Winterthur zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Nutzungsdichte und eine hohe Entwicklungsdynamik aus. Sie werden durch die nationalen Ost-West-Achsen des Schienen- und Strassenverkehrs sowie durch die Verkehrsknoten Flughafen Zürich und Hauptbahnhof Zürich geprägt. Vergleichbare Gebiete bestehen in den angrenzenden Kantonen im Aargauer Limmattal sowie im Raum Baar-Zug-Rotkreuz.

Überdurchschnittliche Nutzungsdichte und hohe Entwicklungsdynamik

In den Stadtlandschaften befinden sich bedeutende Arbeitsplatzschwerpunkte, die das Ziel grossräumiger Pendlerströme sind und damit zu einer positiven Pendlerbilanz führen. Zentralörtliche Versorgungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Einkaufsschwerpunkte tragen zur grenzüberschreitenden Ausstrahlung bei.

Als Folge des Trends «zurück zur Stadt» haben Teile der Stadtlandschaften seit den 1990er-Jahren eine spürbare Bevölkerungszunahme verzeichnet. Für die Zukunft bestehen weitere beträchtliche Potenziale für urbane Wohnformen an hervorragend erschlossenen Lagen. Allerdings werden diese Möglichkeiten vielerorts durch unerwünschte Einwirkungen der Verkehrsinfrastrukturen beeinträchtigt.

Der Umgang mit dem Lärm des Strassenverkehrs ist insbesondere für ältere, ursprünglich attraktive Wohngebiete eine grosse Herausforderung. Zum Teil bestehen auch Defizite bezüglich der Durchgrünung der Siedlungsgebiete und der Vernetzung mit Naherholungsgebieten.

Für die Stadtlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf Stadtlandschaften

- Potenziale in Umstrukturierungsgebieten sowie im Umfeld der Bahnhöfe aktivieren
- Entwicklungsgebiete durch massgeschneiderte städtische Transportsysteme (u.a. Stadtbahnen) strukturieren
- Städtebauliche Qualität und ausreichende Durchgrünung bei der Erneuerung und Verdichtung von Wohn- und Mischquartieren sowie bei der Erstellung grossmassstäblicher Bauten sicherstellen

- Sozialräumliche Durchmischung fördern
- Attraktive Freiraum- und Erholungsstrukturen, beispielsweise entlang von Gewässern, schaffen, sowie Gebiete für Freizeitaktivitäten bezeichnen
- Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrssystems zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens steigern
- Zentralörtliche und publikumsintensive Einrichtungen an durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr sehr gut erschlossenen Lagen in die Siedlungsstruktur integrieren
- Unerwünschte Einwirkungen der Verkehrsinfrastrukturen auf die Wohngebiete vermeiden, begrenzen und vermindern
- Gewerbe- und Industriegebiete erhalten, insbesondere für weniger wertschöpfungsintensive Betriebe wie die produzierende Industrie und das Handwerk

1.3.2 Urbane Wohnlandschaft – massvoll entwickeln

Wohnen und Arbeiten

An den Ufern des Zürichsees, in Teilen des Zürcher Oberlandes sowie im direkten Umfeld von Gemeinden mit regionaler Zentrumsfunktion bestehen Raumstrukturen, die einen hohen Grad an Urbanität besitzen. Die Entwicklungsdynamik der hier lokalisierten Arbeitsplatzgebiete ist jedoch mit jener der Stadtlandschaften nicht vergleichbar, und die Zahl der wegpandelnden Beschäftigten überwiegt. Dies ist insbesondere auf die kurzen Reisezeiten in die Stadtlandschaften zurückzuführen. Diesem Umstand und den attraktiven Naherholungsgebieten in unmittelbarer Umgebung ist das in den 1990er-Jahren auch im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum zuzuordnen. Inzwischen wurden auch die urbanen Wohnlandschaften vom demographischen Wandel erfasst, ihre Bevölkerung wird älter und internationaler.

Handlungsbedarf urbane Wohnlandschaften

Auch künftig soll hier die Entwicklung im Bereich Wohnen im Vordergrund stehen. Für die urbanen Wohnlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Siedlungen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität nach innen entwickeln
- Potenziale in den bereits überbauten Bauzonen, auf brachliegenden Flächen sowie im Bahnhofsumfeld aktivieren und erhöhen
- Sozialräumliche Durchmischung fördern
- Arbeitsplätze erhalten und deren Lageoptimierung fördern
- Öffentliche Begegnungsräume schaffen
- Klare Siedlungsränder erhalten und Übergänge zur offenen Landschaft gestalten
- Angebot im öffentlichen Verkehr zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens verdichten
- Unerwünschte Einwirkungen durch Verkehrsinfrastrukturen auf Wohngebiete vermeiden und vermindern
- Ausgewählte öffentliche Bauten und Anlagen zur Stärkung der Zentrumsgebiete von kantonaler und regionaler Bedeutung ansiedeln

1.3.3 Landschaft unter Druck – stabilisieren und aufwerten

Übergangsbereich

Angrenzend an die dicht besiedelten Gebiete der Stadtlandschaft und der urbanen Wohnlandschaft hat sich der Druck auf die offene Landschaft in den letzten Jahren laufend erhöht. Im Übergangsbereich zwischen den städtisch und ländlich geprägten Gebieten werden verschiedene Ansprüche an die Landschaft gerichtet, die sich überlagern und oftmals in Konkurrenz zueinander stehen: Arbeits- und Lebensraum für die Landwirtschaft, Raum für Freizeit und Erholung oder Standort von Infrastrukturanlagen. Auch die Erstellung und Nutzung von Bauten ausserhalb der Bauzonen wird stark durch diese Einflüsse geprägt.

Der Wohnungsbau in diesen Gebieten hat eine ausserordentlich starke Entwicklung erlebt und die Bevölkerungszunahme lag deutlich über dem kantonalen Mittel. Als wesentliche Treiber haben sich dabei die immer kürzeren Reisezeiten in die städtischen Gebiete, die verfügbaren Bauzonenreserven sowie die moderaten Bodenpreise erwiesen. Der überwiegende Teil des Geschossflächenzuwachses entfiel auf bisher noch nicht überbaute Bauzonen insbesondere an den Siedlungsrändern und entlang der Verkehrsachsen.

Handlungsbedarf Landschaften unter Druck

Die Grenzen zwischen Siedlung und Landschaft werden dadurch unschärfer. Der Entwicklungsdruck im Bereich Wohnen hält an und es werden immer vielfältigere Ansprüche an die Landschaft gerichtet. Für die Landschaften unter Druck ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Potenziale innerhalb der bestehenden Bauzonen im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs aktivieren
- Bauzonenverbrauch verringern
- Attraktive Ortszentren schaffen und Ortsdurchfahrten gestalten
- Zersiedlung eindämmen und Übergänge zur offenen Landschaft so gestalten, dass sich die Siedlungen gut in die Umgebung einfügen
- Landschaftliche Qualitäten erhalten und wiederherstellen
- Eingriffe in die Landschaft auf ihre Notwendigkeit prüfen sowie vermehrt koordinieren und planen
- Landwirtschaftliche Produktionsflächen sichern
- Auf eine weitergehende Steigerung der Erschliessungsqualität verzichten

1.3.4 Kulturlandschaft – Charakter erhalten

In Teilen der Regionen Knonaueramt, Oberland, Unterland, Weinland und Winterthur finden sich noch weitgehend intakte Landschaften. Die Landwirtschaft hat die Raumstruktur ganz wesentlich mitgeprägt, der anhaltende Strukturwandel verändert nun allerdings zunehmend den historischen Landschaftscharakter. Einerseits erlauben der höhere Mechanisierungsgrad und die mit der Zunahme der Betriebsgrösse verknüpften Arrondierungen eine effizientere Bodenbearbeitung. Andererseits gehen mit den gewandelten Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe Erweiterungen und Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden einher, die sich nicht ohne weiteres in das Landschaftsbild einpassen lassen.

Landwirtschaftlich geprägtes Landschaftsbild

Prägend für die Kulturlandschaft sind sowohl kompakte Siedlungen mit einer klaren Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet als auch traditionelle Streusiedlungsgebiete in den Hügellagen. In den Dorfkernen liegen aufgrund des Wandels in der Landwirtschaft zum Teil beträchtliche Gebäudevolumen brach. Neben örtlichem Gewerbe und Einrichtungen für den täglichen Bedarf dominieren Wohnnutzungen. Die vergleichsweise tiefen Bodenpreise können vor allem mit der massgeblich durch den motorisierten Individualverkehr bestimmten Erschliessung und den längeren Reisezeiten in die Zentren begründet werden. Die Wohnflächenbeanspruchung liegt deutlich über dem kantonalen Mittel. In den zahlreichen Kleinstgemeinden wird das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen vermehrt geprüft und reduziert. Die Aufgabenerfüllung erfordert eine Vielzahl funktionaler Verflechtungen zwischen den Gemeinden.

Lebenswerte Dörfer

Für die Kulturlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf Kulturlandschaften

- Raumverträglichkeit des Strukturwandels in der Landwirtschaft sicherstellen
- Nutzung brachliegender Gebäude, besonders in den Ortskernen und mit Rücksicht auf kulturgeschichtliche Objekte ermöglichen
- Noch verbliebene unverbaute Landschaftskammern erhalten und ausgeräumte Landschaften aufwerten
- Entwicklungsperspektiven konkretisieren, attraktive Ortszentren schaffen und Ortsdurchfahrten gestalten
- Auf eine weitergehende Steigerung der Erschliessungsqualität verzichten
- Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit stärken
- Zusammenhängende Landwirtschafts-, Erholungs- und Naturräume sichern

1.3.5 Naturlandschaft – schützen und bewahren

Naturlandschaften werden durch die Topographie geprägt und zeichnen sich durch zusammenhängende Landschaftskammern und besonders wertvolle Lebensräume aus. Zu den Kernelementen zählen Fließgewässer, die durch naturnahe und ästhetische Gestaltung aufgewertet werden können. Die Konkretisierung der Schutz- und Nutzziele erfolgt mit Schutzverordnungen, die auch geeignete Regelwerke für die künftige Entwicklung dieser Handlungsräume sind.

Zusammenhängende Landschaftskammern und wertvolle Lebensräume

Für die Naturlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

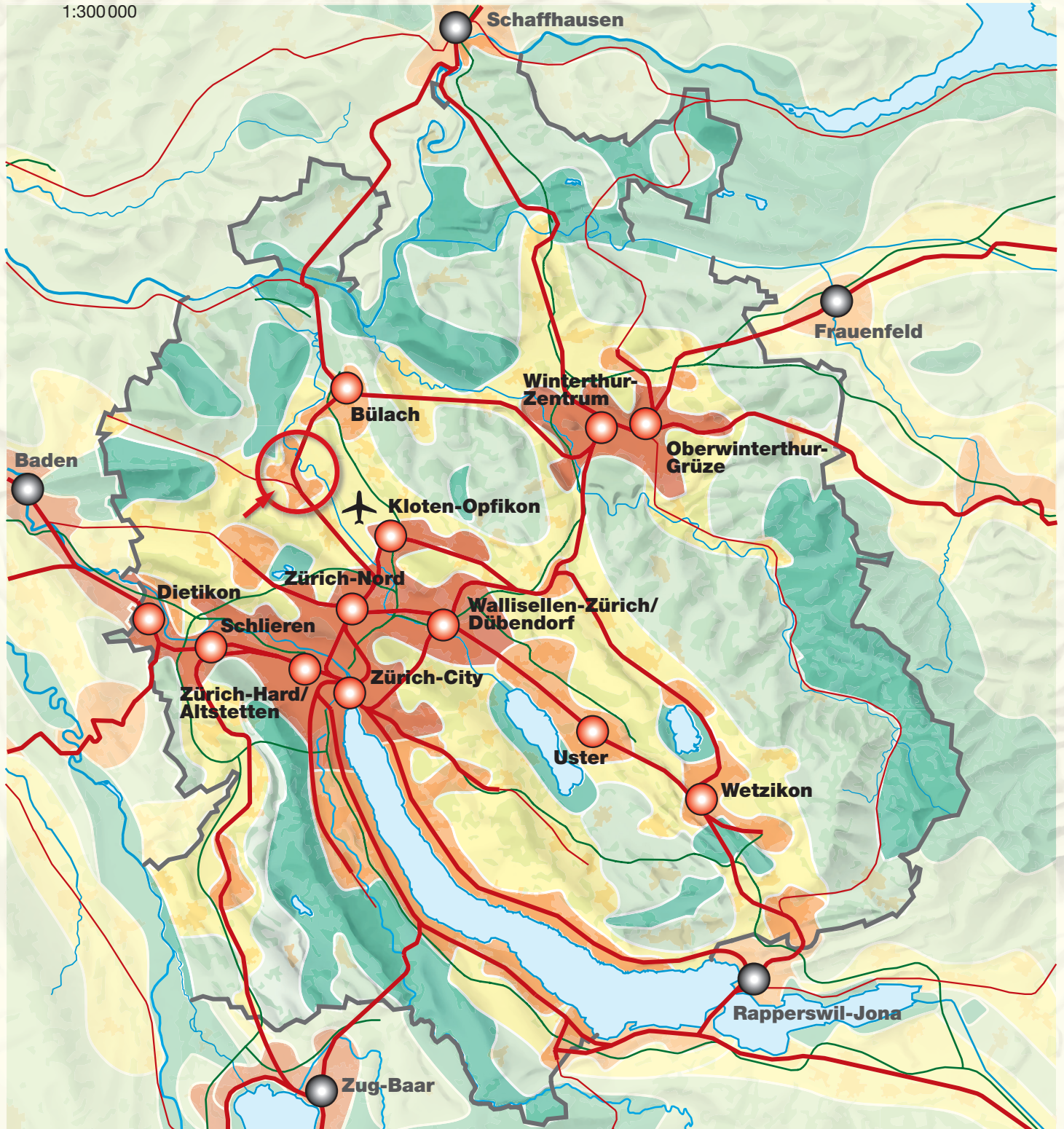
Handlungsbedarf Naturlandschaften

- Schutzverordnungen partnerschaftlich erarbeiten und umsetzen
- Nachhaltige, auf landschaftliche Qualitäten ausgerichtete Bewirtschaftung fördern
- Bedürfnisse von Naturschutz, Erholung bzw. Tourismus und Landwirtschaft abstimmen
Landschaftliche Qualitäten inwertsetzen
- Fließgewässer hochwertig gestalten und aufwerten
- Zurückhaltung beim Bauen ausserhalb der Bauzonen üben und für gestalterische Qualität sorgen

Abb. 1.2

Handlungsräume im Grossraum Zürich

1:300 000

**Handlungsräume**

- Stadtlandschaft
- urbane Wohnlandschaft
- Landschaft unter Druck
- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft

- kantonales Zentrumsgebiet
- ausserkantonales Zentrum
- S-Bahnlinie als Rückgrat der Siedlungsentwicklung
- andere S-Bahnlinie
- Hochleistungsstrasse

- Siedlungsgebiet
- Wald
- Gewässer
- ✈ Flughafen

[Änderung im Rahmen der Teilrevision 2020: Das Gebiet der drei Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli wechselt vom Handlungsraum «Landschaft unter Druck» zum Handlungsraum «urbane Wohnlandschaft».]

1.4 Grundlagen

a) Rechtliche Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101)
- Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (SR 131.211)
- VBLN: Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler vom 10. August 1977 (SR 451.11)
- RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
- RPV: Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
- PBG: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 (LS 700.1)

b) Weitere Grundlagen

- Richtplan des Kantons Zürich. Prüfungsbericht zuhanden des Bundesrates (Bern, 12. März 1996); Bundesamt für Raumplanung (BRP)
- Langfristige Raumentwicklungsstrategie des Kantons Zürich (vom 10. Dezember 2014); Regierungsrat Kanton Zürich, www.are.zh.ch
- Raumkonzept Schweiz (Überarbeitete Fassung 2012); Schweizerischer Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV, Bern
- Trends und Planungsannahmen des KEF; Baudirektion Kanton Zürich
- Raumplanungsberichte 2001, 2005 und 2009; Regierungsrat Kanton Zürich, www.zh.ch/richtplan
- Raumb Beobachtung Kanton Zürich, Heft 25 «Raumentwicklung» (2007); Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, www.are.zh.ch
- Bauzonenstatistik Kanton Zürich; Amt für Raumentwicklung (ARE); Baudirektion Kanton Zürich, www.are.zh.ch
- Bevölkerungsprognosen; Statistisches Amt des Kantons Zürich, www.statistik.zh.ch
- Umweltbericht Kanton Zürich – Zwischenbericht 2010; Baudirektion Kanton Zürich, www.umweltschutz.zh.ch
- Umweltbericht 2008 Kanton Zürich; Baudirektion Kanton Zürich, www.umweltschutz.zh.ch
- **Langfristige Klimastrategie, Beschluss des Regierungsrates Nr. 128 vom 26. Januar 2022, www.zh.ch/klima**
- Eine Vision für den Metropolitanraum Zürich (2009); Metropolitankonferenz Zürich
- Workshopverfahren Metrobild – Handlungsfeld Lebensraum, Projekt Entwicklungsräume (2011); Metropolitankonferenz Zürich
- Metropolitanraum Zürich (Porträt, 2008); Metropolitankonferenz Zürich
- Konzept Siedlung und Verkehr – Raumentwicklungsleitbild (2005); Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), www.rzu.ch
- Leitbild «Landschaft_RZU» (2008); Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), www.rzu.ch
- Charta 08 – 50 Jahre Regionalplanung Zürich und Umgebung; Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), www.rzu.ch
- Synthese Regio-ROK (2011); Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
- RES – Räumliche Entwicklungsstrategie des Stadtrats für die Stadt Zürich (2010); Stadt Zürich
- Leitbild 2025 (2007); Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)
- Agglomerationspark Limmattal – ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept (2009); Kanton Aargau, Kanton Zürich, Stadt Zürich, Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL), Baden Regio
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Limmattal, Beschluss der Delegiertenversammlung vom 1. November 2011; Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)
- Räumliches Entwicklungskonzept Knonaueramt (REK) (2007); Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK)
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Knonaueramt, Bearbeitungsstand 26. Oktober 2011; Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK)
- Leitbild der räumlichen Entwicklung der Region Zimmerberg (2006); Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Zimmerberg, Bericht vom 8. September 2011; Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Pfannenstil; Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Januar 2012; Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP)
- Leitbild Glattal (2006); Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Glattal, Bericht vom 26. Oktober 2011; Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Furttal, Beschluss der Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2011; Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF)
- Regionales Raumordnungskonzept Region Zürcher Oberland, Beschluss der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2011; Region Zürcher Oberland (RZO)
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Winterthur und Umgebung, Beschluss der Delegiertenversammlung

- vom 22. Juni 2011, Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)
- Zukunft Weinland – Positionspapier ZPW (2008); Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)
 - Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Weinland, Beschluss der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2011; Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)
 - Entwicklungsabsichten Zürcher Unterland – Forderungen zur Revision der Richtpläne (2008); Planungsgruppe Zürcher Unterland
 - Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Zürcher Unterland; Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. August 2011; Regionalplanungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)
 - Glattalstudie – Die Gruppe Krokodil plant eine neue Stadt neben Zürich (2011); Gruppe Krokodil
 - Handlungsorientierter Masterplan ONN - Oberglatt–Niederglatt–Niederhasli, 2017
 - Regionaler Richtplan Unterland, Teilrevision ONN, Beschluss des Regierungsrates Nr. 1090 vom 11. November 2020
 - Kommunaler Richtplan ONN der Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli, 2021

2 Siedlung

2.1	Gesamtstrategie	2.1 1
2.1.1	Ziele	2.1 1
2.1.2	Massnahmen	2.1 2
2.2	Siedlungsgebiet	2.2 1
2.2.1	Ziele	2.2 1
2.2.2	Karteneinträge	2.2 1
2.2.3	Massnahmen	2.2 4
2.3	Zentrumsgebiet	2.3 1
2.3.1	Ziele	2.3 1
2.3.2	Karteneinträge	2.3 1
2.3.3	Massnahmen	2.3 5
2.6	Grundlagen	2.6 1

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie

2.1.1 Ziele

Die Zürcher Wohnbevölkerung hat von 1995 bis 2012 um fast 20% zugenommen. Gleichzeitig ist auch die pro Kopf beanspruchte Wohnfläche angestiegen. Im Ergebnis ist die Siedlungsentwicklung somit durch eine deutliche Zunahme des Geschossflächenbestandes gekennzeichnet, wobei rund die Hälfte der zusätzlichen Geschossflächen innerhalb der bereits überbauten Bauzonen geschaffen werden konnte. In absehbarer Zukunft ist weiterhin mit einer Bevölkerungszunahme und einer steigenden Flächenbeanspruchung pro Kopf zu rechnen (vgl. Pt. 1.2). Durch das zweckmässige Nutzen der Reserven im bestehenden Siedlungsgebiet kann dieses Wachstum bewältigt werden.

Bevölkerungsentwicklung und Flächenbeanspruchung

Das Siedlungsgebiet im Kanton Zürich umfasst rund 30'000 ha bzw. 17% der Kantonsfläche. Es ist Lebens- und Arbeitsraum und nimmt einen Grossteil der Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie der entsprechenden Infrastrukturen auf (vgl. Pt. 2.2).

Siedlungsgebiet

Gemäss den Grundsätzen des kantonalen Raumordnungskonzepts (vgl. Pt. 1) werden folgende Ziele für die Siedlungsentwicklung festgelegt:

a) Mit dem Boden haushälterisch umgehen

Aufgrund der vielfältigen Funktionen auf vergleichsweise engem Raum ist ein haushälterischer Umgang mit dem Boden unabdingbar (vgl. Pt. 1.2 Leitlinie 1). Damit die bereits getätigten Investitionen in die öffentlichen Infrastrukturen bestmöglich genutzt werden können, ist die Siedlungsentwicklung auf die bestehenden Infrastrukturen auszurichten (vgl. Pte. 4 und 5). Die abschliessende Festlegung des Siedlungsgebiets (vgl. Pt. 2.2) und dessen zweckmässige räumliche Organisation sind auch Voraussetzungen dafür, dass das übrige Kantonsgebiet von störenden Bauten und Anlagen freigehalten und die offene Landschaft als Produktionsstandort für die Landwirtschaft sowie als Natur- und Erholungsraum erhalten werden können (vgl. Pt. 3).

b) Siedlungen nach innen entwickeln

Der Bedarf an Geschossflächen für Wohnungen und Arbeitsplätze ist vorrangig durch bauliche Erneuerung und Entwicklung innerhalb des Siedlungsgebiets an mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Fuss- und Veloverkehr gut erschlossenen Lagen zu decken. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist mit Massnahmen zur Gestaltung und Aufwertung der Freiräume und gut erreichbaren Angeboten für die Naherholung zu verbinden. **Dabei sind die Erfordernisse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.** Besondere Sorgfalt erfordert **dabei** der Umgang mit kulturgeschichtlichen Objekten (vgl. Pt. 2.4). Zur Sicherung der Nahversorgung sind die Detailhandelsstrukturen in den Orts- und Quartierzentren zu stärken und die Verdrängung durch günstige Rahmenbedingungen zu stoppen. Einkaufszentren, grössere Freizeiteinrichtungen und Arbeitsplatzgebiete sind auf regionaler Ebene zu koordinieren und an geeigneten Standorten zusammenzufassen.

Die bestehende Bausubstanz ist an die heutigen und künftigen Bedürfnisse anzupassen. Das Potenzial der unternutzten Bauten und Baulücken ist gezielt für die Stärkung der Ortskerne zu nutzen (vgl. Pt. 2.1.2 c).

c) Zentrumsgebiete und Bahnhofbereiche stärken

In Zentrumsgebieten (vgl. Pt. 2.3) sowie in Bahnhofbereichen mit überörtlicher Bedeutung ist eine der besonderen Lagegunst angemessene, überdurchschnittlich dichte Nutzung anzustreben. Standorte mit hervorragender Erschliessungsqualität eignen sich zudem in besonderem Masse für verkehrsintensive Einrichtungen (vgl. Pt. 4.5.1 a).

d) Siedlungsqualität erhöhen

Vorab in der Stadtlandschaft, der urbanen Wohnlandschaft und der Landschaft unter Druck (vgl. Pt. 1.3) erfordert die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen besondere Anstrengungen zur Bewahrung und Steigerung der Siedlungsqualität.

Als Folge der Klimaerwärmung wird insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten die Hitzebelastung im Sommer weiter zunehmen. Um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken, sind vielfältige Massnahmen zu ergreifen. Die Entstehungsorte kalter Luft sowie Kaltluftströme, die das Siedlungsgebiet kühlen, sind soweit möglich zu erhalten und zu verbessern.

Besondere Beachtung kommt der Gestaltung von öffentlichen und privaten Aussenräumen zu. Grün- und Wasserflächen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden (vgl. Pt. 5.6.1), klima-

angepasste Materialien sowie eine vielfältige Durchgrünung insbesondere auch mit grossen Bäumen sind zu erhalten und zu fördern. Synergien zwischen einer hitzemindernden, biodiversitätsfördernden und schallabsorbierenden Gestaltung des Aussenraums sind zu nutzen.

Lärmarme Siedlungsflächen sind ~~in diesem Zusammenhang~~ eine knappe Ressource. Sie sind als solche zu erhalten und gezielt für das Wohnen zu nutzen. Der Lärm des Strassenverkehrs bildet insbesondere für ältere Wohnquartiere mit hoher Bevölkerungsdichte eine grosse Herausforderung. Zur Aufwertung dieser Gebiete ist eine Bündelung der Verkehrsströme auf dem übergeordneten Strassennetz anzustreben. Dieses ist mit gezielten Lärmschutzmassnahmen zu sanieren (vgl. Pt. 4.2.2).

Wohngebiete im Bereich von Bahnlinien sind insbesondere auch nachts stark von Lärm betroffen. Die Belastung durch Bahnlärm ist durch die Beschaffung von lärmarmem Rollmaterial und, wo dies nicht ausreicht, durch geeignete bauliche Lärmschutzmassnahmen wirksam zu reduzieren (vgl. Pt. 4.3.3 a).

Ein besonderes Problem stellt die Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Fluglärm dar. Mit den Festlegungen im kantonalen Richtplan soll Rechtssicherheit und ein verlässlicher Rahmen für die Optimierung der Siedlungsstruktur im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung geschaffen werden (vgl. Pt. 4.7.1).

e) Gewerbe stärken

Durch die laufende und künftig noch vermehrt anzustrebende Siedlungserneuerung und -verdichtung können lokal verankerte und überwiegend regional tätige Betriebe des produzierenden Gewerbes in ihren Entwicklungsmöglichkeiten übermässig eingeschränkt oder sogar verdrängt werden. Die Planungsträger aller Stufen sind dafür besorgt, dass solche Betriebe im Kanton Zürich erhalten bleiben.

2.1.2 Massnahmen

a) Kanton

Aufgaben des Kantons

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne fest und genehmigt die kommunalen Richt- und Nutzungspläne (vgl. §§ 32 und 89 PBG). Er sorgt dabei für die haushälterische Bodennutzung sowie für eine zukunftsgerichtete Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen (vgl. Pte. 1.2 und 2.1.1).

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, namentlich zur Bauzonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsreserven, zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen (vgl. Pt. 3.2), zum Schutz archäologischer Bodendenkmäler und Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11), **zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung** sowie zur Umsetzung von Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV), und macht diese den Planungsträgern aller Stufen zugänglich. Als Teil der Raubeobachtung überprüft der Kanton periodisch die Markttauglichkeit raumplanerischer Massnahmen.

Der Kanton kann in Zusammenarbeit mit Regionen und Gemeinden im Rahmen von fachübergreifenden Gebietsplanungen Grundlagen für allfällige Richtplanänderungen erarbeiten. Diese machen Aussagen über Entwicklungspotenziale, Auswirkungen sowie den nötigen Koordinationsbedarf im jeweiligen Gebiet.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit (vgl. Art. 7 und 11 f. RPG) dafür ein, dass im gesamten Metropolitanraum Zürich dieselben Massstäbe bezüglich der haushälterischen Nutzung des Bodens angewandt werden (vgl. Pt. 1.2).

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberichts (vgl. § 10 PBG) alle vier Jahre Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmassnahmen.

b) Regionen

Aufgaben der Regionen

Die Regionen erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Nutzung und Strukturierung des Siedlungsgebiets sowie zur Sicherung der Naherholung. Sie legen ihre Entwicklungsziele auf der Grundlage von regionalen Raumordnungskonzepten fest. Sie sorgen durch entsprechende Festlegungen in den regionalen Richtplänen für die gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden insbesondere auch für geeignete Standorte und ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten für das produzierende Gewerbe (vgl. Pt. 2.2.2).

c) Gemeinden

Die Gemeinden richten ihre langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus und sorgen mit den Nachbargemeinden für die Abstimmung ihrer Planungen. Sie pflegen eine enge interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere bei der Planung grösserer öffentlicher Vorhaben. Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden erlassen Nutzungsvorschriften, die einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sowie eine gute Wohn- und Siedlungsqualität und ein funktionierendes Gewerbe unterstützen. Sie fördern die Siedlungsentwicklung nach innen, die Schliessung von Baulücken sowie eine angemessene Ausnutzung bestehender Gebäude und schaffen die Voraussetzungen für die Sanierung von Ortsteilen und für Arealüberbauungen. Sie legen im Rahmen ihrer Berichterstattung (vgl. Art. 47 RPV) dar, welche Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet bestehen und wie diese Reserven haushälterisch genutzt werden sollen.

2.2 Siedlungsgebiet

2.2.1 Ziele

Voraussetzung für die angestrebte Raumentwicklung gemäss Pt. 1 ist eine langfristig ausgerichtete Trennung des Siedlungs- vom Nichtsiedlungsgebiet. Mit der Bezeichnung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan, dessen Strukturierung in den regionalen Richtplänen und der nachfolgenden Umsetzung in der Nutzungsplanung wird der Flächenbedarf für die vielfältigen Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft an geeigneten, mit dem öffentlichen und – je nach Nutzungsart – auch mit dem individuellen Verkehr gut erschlossenen Lagen und unter geringstmöglicher Bodenbeanspruchung langfristig sichergestellt.

Allgemein

Hochhäuser (vgl. § 282 PBG) sind prägend für das Erscheinungsbild und die Struktur der Siedlungen. Sie sollen daher an geeigneten Lagen realisiert werden, erhöhten Qualitätsansprüchen genügen und einen Beitrag zur Siedlungsqualität leisten.

Hochhäuser

Die Bebauung am Zürichseeufer ist sorgfältig weiterzuentwickeln. Die Bauvorschriften für den Uferbereich haben sich grundsätzlich am Bestand zu orientieren und auf die jeweilige konkrete Situation Rücksicht zu nehmen. Als Uferbereich gelten Bauzonen, die in der Regel zwischen der Seestrasse bzw. Bahnlinie und dem Ufer liegen.

Bebauung am Zürichseeufer

Mit der Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen an geeigneten Lagen kann ein Beitrag zur Siedlungsreparatur geleistet und das angrenzende Siedlungsgebiet aufgewertet werden. Die Verwirklichung entsprechender Vorhaben liegt daher im kantonalen Interesse. Voraussetzung ist, dass die aufgewerteten bzw. zusätzlich realisierbaren Nutzungspotenziale einen direkten Siedlungszusammenhang aufweisen und die bestehende Siedlungsstruktur zweckmässig ergänzen.

Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen

2.2.2 Karteneinträge

Die Ausscheidung des Siedlungsgebiets orientiert sich an den Handlungsräumen des kantonalen Raumordnungskonzepts (vgl. Pt. 1.3). Es ist in der Richtplankarte festgelegt und für die regionale und kommunale Stufe bindend.

Ausscheidung Siedlungsgebiet

Durch die generalisierte und nicht parzellenscharfe Darstellung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte verbleibt jedoch ein Anordnungsspielraum. Dieser Anordnungsspielraum stellt sicher, dass bei der Festsetzung von Bauzonen auf örtliche Besonderheiten wie spezielle topografische Verhältnisse oder den Stand der Erschliessung angemessen Rücksicht genommen werden kann.

Anordnungsspielraum

In begründeten Fällen kann mit nachgeordneten Planungen durch Ausscheidung einer Freihaltezone, einer Erholungszone oder einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen das Landwirtschaftsgebiet durchstossen werden (vgl. Pt. 3.2.2).

Durchstossung Landwirtschaftsgebiet

Bestehende Kleinsiedlungen (Weiler), die nicht oder nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden, gelten als Siedlungsgebiet, auch wenn sie in der Richtplankarte nicht als solches dargestellt sind. Voraussetzungen sind ein historischer Siedlungsansatz sowie ein geschlossenes Siedlungsbild, das mindestens fünf bis zehn bewohnte Gebäude umfasst und von der Hauptsiedlung klar getrennt ist.

Kleinsiedlungen

Zur Erhaltung können bestehende Kleinsiedlungen einer Kernzone zugewiesen werden. Die Zonengrenzen haben dabei die Kleinsiedlung eng zu umgrenzen (vgl. Art. 33 RPV); eine über den bestehenden Siedlungsumfang hinausgreifende Entwicklung darf nicht ermöglicht werden. Die im Einzelfall zweckmässige baurechtliche Ordnung ist mit einem detaillierten Kernzonenplan zu bestimmen. Bei den Kernzonen im Zusammenhang mit Kleinsiedlungen (Weiler) im Sinne von Art. 33 RPV handelt es sich um Nichtbauzonen. Neubauten sind nicht zulässig. Für Baubewilligungen muss die zuständige kantonale Behörde zumindest ihre Zustimmung geben.

In Ausnahmefällen können auch ausserhalb des in der Karte bezeichneten Siedlungsgebiets bestehende grössere Fabrik- und Gewerbekomplexe einer Bauzone zugewiesen werden, wenn entweder ihr Weiterbestand sichergestellt oder die Verwendung der bestehenden Bausubstanz zu Wohn- oder zu kulturellen Zwecken ermöglicht werden soll. Mit der Einzonung darf keine über die genannten Zielsetzungen hinausgehende Entwicklung ermöglicht werden. Zonenabgrenzung sowie Bau- und Nutzungsvorschriften sind entsprechend zielgerichtet festzulegen. Dabei dürfen die baulichen Massnahmen und Zweckänderungen insgesamt die Grenzen gemäss Art. 37a RPG und Art. 43 RPV nicht sprengen.

Bestehende Fabrik- und Gewerbekomplexe

Für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben sind geeignete Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets freizuhalten und überkommunal abzustimmen (vgl. Pte. 2.2.3 b und c). Zur Sicherung von ausgewählten Flächen, welchen aus kantonalen oder regionaler Perspektive eine Schlüsselrolle zukommt, werden Koordinationshinweise festgelegt (vgl. Abb. 2.1):

Flächen für Industrie- und Gewerbegebiete

Nr.	Region	Gebiet	Koordinationshinweis Richtplanung	Koordinationshinweis Nutzungsplanung	Weitere Anforderungen
1	Zimmerberg	Wädenswil, Neubühl	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen	Abstimmung mit Deponiestand- orten (vgl. Pt. 5.7.2 Nr. 12); Beteiligung mehrerer Gemeinden vorsehen; Verfügbarkeit sicherstellen
2	Zimmerberg	Langnau a.A., Sihlhof	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Voraussetzung für die Einzonung ist die Einschränkung der Nutzweise auf Betriebe der Produktion, der Gütergrossverteilung, der Lagerhaltung und des Transports	Zulässig ist höchstens eine Wohnung für standortgebundene Betriebsangehörige
3	Furttal	Regensdorf, Rietli	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen	–
4	Winterthur und Umgebung	Effretikon, Riet	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen	Beteiligung mehrerer Gemeinden vorsehen; Verfügbarkeit sicherstellen
5	Winterthur und Umgebung	Wiesendangen, Feldsiech- Unterstrass	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen	Beteiligung mehrerer Gemeinden vorsehen; Verfügbarkeit sicherstellen
6	Weinland	Henggart, Grund	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen; Synergien mit produzie- render Landwirtschaft nutzen	Beteiligung mehrerer Gemeinden vorsehen; Verfügbarkeit sicherstellen
7	Weinland	Marthalen, Seeben Nord	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen; Synergien mit produzie- render Landwirtschaft nutzen	Beteiligung mehrerer Gemeinden vorsehen; Verfügbarkeit sicherstellen
8	Weinland	Kleinandel- fingen, Schihüeter	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen	–
9	Unterland	Bülach/ Hochfelden, Jakobstal	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen	–
10	Unterland	Rafz, Rütenen	Raumsicherung Arbeitsplatzgebiet	Ausschluss verkehrs- intensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen	–

Abb. 2.1
Regionale Arbeitsplatzgebiete
1:300 000



2.2.3 Massnahmen

a) Kanton

Aufgaben des Kantons

Der Kanton richtet die Erschliessungswirkung der Verkehrsinfrastrukturen sowie die Fahrplangestaltung im öffentlichen Verkehr (vgl. Pt. 4) auf die angestrebte räumliche Entwicklung (vgl. Pt. 1) und auf das im Richtplan festgelegte Siedlungsgebiet aus.

Im Rahmen der Vorprüfung und Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen gemäss § 89 PBG stellt der Kanton sicher, dass die Vorgaben des Bundes zur gesamtkantonalen Dimensionierung der Bauzonen eingehalten werden.

Der Kanton prüft den Abbau der Regelungsdichte und sorgt so für günstige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau.

Der Kanton schafft für die nachgelagerten Planungsträger Anreizsysteme zur möglichst optimalen Ausnutzung der Bauzonen.

Die kantonale Fachstelle für Raumplanung unterstützt die Regionen bei der Einführung der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Pt. 2.2.3 b).

Der Kanton unterstützt die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen gemäss Pt. 2.2.1 durch Beiträge an die Planungskosten entsprechender Vorhaben. Er dokumentiert das kantonale Interesse und erleichtert, wo möglich und sinnvoll, die Verhandlungen zwischen Projektträger-schaft und Eigentümern der Verkehrsinfrastruktur durch fachliche Unterstützung.

b) Regionen

Aufgaben der Regionen

Die Regionen gliedern und differenzieren die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebiets durch gebietsweise Nutzungs- und Dichtevorgaben in den regionalen Richtplänen sowie durch die Bezeichnung von Gebieten, die umzustrukturieren, weiterzuentwickeln oder zu bewahren sind (vgl. § 30 PBG). Sie orientieren sich dabei an den Handlungsräumen des kantonalen Raumordnungskonzepts (vgl. Pt. 1.3) sowie den ergänzenden Festlegungen in den regionalen Raumordnungskonzepten.

Zur Minderung der sommerlichen Hitzebelastung in dichtbesiedelten Gebieten beachten die Regionen die Anforderungen an eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung (vgl. Pt. 2.1.1 d). Insbesondere berücksichtigen sie bei der Strukturierung des Siedlungsgebiets die Planhinweiskarten des kantonalen Klimamodells.

Arbeitsplatzgebiete

Die Regionen bezeichnen regional abgestimmte Arbeitsplatzgebiete an geeigneten, mit dem öffentlichen und – je nach Nutzungsart – auch individuellen Verkehr gut erschlossenen Standorten und tragen dabei den Koordinationshinweisen gemäss Pt. 2.2.2 sowie den Erschliessungsanforderungen gemäss Pt. 4.5.1 b) Rechnung. Sie entwickeln Konzepte zur angemessenen baulichen Entwicklung von Bahnhofbereichen, die eine überörtliche Bedeutung aufweisen, und bezeichnen bei Bedarf Gebiete für verkehrsentensive Einrichtungen, die namentlich den Standortanforderungen in Bezug auf die Erschliessung mit dem öffentlichen und – je nach Nutzungsart – auch individuellen Verkehr genügen (vgl. Pte. 4.5.1 a und 4.5.3 b).

Die Regionen stellen für ihr Gebiet die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV sicher und sorgen damit für eine haushälterische Nutzung der Arbeitszonen.

Zürichseeufer

Entlang des Zürichseeufers ist in den betreffenden regionalen Richtplänen räumlich konkret festzulegen, welche Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs gemäss Pt. 2.2.1 in den kommunalen Nutzungsplanungen zu berücksichtigen sind bzw. welche Strassenraumgestaltung der Seestrasse anzustreben ist.

Eignungsgebiete für Hochhäuser

Die Regionen können Eignungsgebiete für Hochhäuser bezeichnen.

In Absprache mit den Gemeinden können landschaftlich besonders exponierte Gebiete, Gebiete mit hoher Fluglärmbelastung sowie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ungenügend erschlossene oder erschliessbare Lagen bezeichnet werden, in welchen im überörtlichen Interesse von den generellen Ausnützungsminima (vgl. § 49a Abs. 1 PBG) abgewichen werden soll.

c) Gemeinden

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden können die kantonalen und regionalen Festlegungen im kommunalen Richtplan konkretisieren (vgl. § 31 PBG). Dieser bildet den übergeordneten Rahmen für die nachgelagerten nutzungsplanerischen Festlegungen und enthält Vorgaben zur anzustrebenden Nutzungsdichte und zur baulichen Dichte, zur angestrebten Nutzungsstruktur und zur Siedlungsqualität sowie zur Freiraumversorgung der Ortsteile und Quartiere.

Die Gemeinden organisieren und strukturieren das Siedlungsgebiet gemäss den kantonalen und regionalen Festlegungen sowie den Vorgaben des kommunalen Richtplans mit Bauzonen, Freihaltezonen und Reservezonen. Bau- und Reservezonen sind innerhalb des in der Richtplankarte bezeichneten Siedlungsgebiets anzuordnen.

Die Gemeinden tragen bei der Ausscheidung von Arbeitszonen den Koordinationshinweisen (vgl. Pt. 2.2.2) Rechnung. Arbeitszonen ausserhalb der in den regionalen Richtplänen bezeichneten Arbeitsplatzgebiete müssen einem auf regionaler Stufe festgelegten Bedarf entsprechen (vgl. Pt. 2.2.3 b). Die Gemeinden erbringen den entsprechenden Nachweis.

Arbeitszonen

Hochhäuser haben hohe Qualitätsanforderungen zu erfüllen und sind bevorzugt in Eignungsgebieten gemäss Pt. 2.2.3 b) anzuordnen. Bei Planungen auf kommunaler Stufe, die Hochhäuser ausserhalb dieser Eignungsgebiete ermöglichen, ist die Region anzuhören.

Hochhäuser

Die Gemeinden prüfen Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung nach innen. Diese umfassen insbesondere das Ausschöpfen des Potenzials, das in den überbauten Bauzonen gemäss Bau- und Zonenordnung theoretisch noch möglich wäre, sowie die Erhöhung der Dichte in bestehenden Bauzonen, beispielsweise durch Aufzoning an gut erschlossenen Lagen. Sie achten dabei auf eine hohe Qualität der Bauten und der Aussenräume. Sie entwickeln orts- bzw. städtebauliche Konzepte für Neubaugebiete sowie insbesondere auch für Gebiete, die umgenutzt, erneuert oder verdichtet werden sollen. **Sie berücksichtigen die Anforderungen einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung, um die sommerliche Hitzebelastung zu mindern und ein angenehmes Lokalklima zu fördern (vgl. Pt. 2.1.1 d).** Sie achten **dabei** auf den Erhalt geeigneter Flächen für das produzierende Gewerbe, auf die Sicherung der Nahversorgung und auf ein ausgewogenes Wohnungsangebot, das auch preisgünstigen Wohnraum umfasst.

Siedlungsentwicklung nach innen

Die Gemeinden sichern durch die Ausscheidung von Erholungs- und Freihaltezonen die Freiraumversorgung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung. Sie beziehen die Gestaltung des Siedlungsrandes in ihre Nutzungsplanung ein und sorgen für die Vernetzung der Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets und mit der Landschaft.

Erholungs- und Freihaltezonen

Die Gemeinden tragen bei der Anpassung von Nutzungsplänen im Bereich von Verkehrswegen, Versorgungsleitungen und Betrieben mit erhöhtem Gefahrenpotenzial den Anforderungen der Störfallvorsorge Rechnung (vgl. Pt. 3.11).

Störfallvorsorge

Die Gemeinden gewährleisten, dass im Rahmen der Nutzungsplanung die Qualität der zu beanspruchenden Böden in die Interessensabwägung miteinbezogen wird. Einzonungen und andere flächenverzehrende Tätigkeiten sollen vorrangig auf belasteten Böden erfolgen (vgl. Pt. 5.8).

Schutz der Böden

2.3 Zentrumsgebiet

2.3.1 Ziele

Zentrumsgebiete umfassen sowohl Siedlungsteile, denen bereits heute die Funktion als Siedlungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung in den Bereichen Bildung, Kultur und Wirtschaft zukommt, als auch Gebiete mit hohem Veränderungspotenzial, die durch eine langfristig ausgerichtete Neuorientierung solche Aufgaben übernehmen sollen.

Allgemein

Bei Planungen in den Zentrumsgebieten sind die folgenden Grundsätze wegleitend:

Grundsätze

- Dichte Siedlungsteile mit hoher Siedlungsqualität sollen erhalten bleiben bzw. neu geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind in der Regel Mischnutzungen anzustreben.
- Die baulichen Dichten sind, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten, für Zentrumsgebiete deutlich über den in § 49a Planungs- und Baugesetz (PBG) vorgesehenen Ausnützungen festzulegen. Mit Nutzungs- und Dichtevorgaben in den regionalen Richtplänen sind die Zentrumsgebiete, auch im Hinblick auf die Freiraumgestaltung, bedarfsgerecht zu strukturieren.
- **Die Bebauungs- und Aussenraumstruktur sind so zu planen und anzulegen, dass ein angenehmes Lokalklima gefördert wird (vgl. Pt. 2.1.1 d).**
- Der Wirtschaft sind optimale Standorte zur Verfügung zu stellen, insbesondere solche mit hoher Erschliessungsqualität durch den öffentlichen und – je nach Nutzungsart – auch individuellen Verkehr. Die bereits vorhandenen infrastrukturellen Vorleistungen der öffentlichen Hand sind optimal zu nutzen.
- Für bestehende Fachmarkt- und Einkaufszentren sowie für das publikumsorientierte Gewerbe ist die Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr sicherzustellen.
- Die Zentrumsgebiete sollen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des kantonalen Modalsplit-Ziels leisten (vgl. Pt. 4.1.1 b). Die Erschliessung der Zentrumsgebiete ist daher auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs auszurichten (vgl. Pt. 4.1.3 a).
- Die Verkehrs- und die übrige Infrastruktur sind so zu planen und zu projektieren, dass eine zweckmässige Etappierung der Entwicklung der einzelnen Gebiete ermöglicht wird.
- Zur Förderung energiesparender Raumstrukturen, zur Steigerung der Energieeffizienz und mit Blick auf den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien sind entsprechende Energiekonzepte zu erarbeiten (vgl. Pt. 5.4).
- Als Entwicklungsimpulse oder zur funktionalen Optimierung sind öffentliche Einrichtungen zielgerichtet auszubauen bzw. anzusiedeln (vgl. Pt. 6).
- Die Umsetzung von massgeblichen Vorhaben in Zentrumsgebieten geschieht unter Einbezug der Öffentlichkeit und privater Akteure wie Infrastrukturträger, der Grundeigentümer- und Investorenschaft insbesondere im Rahmen kooperativer Planungsverfahren. Im Bereich von Gemeinde- oder Regionsgrenzen sind die Entwicklungskonzepte grenzüberschreitend zu erarbeiten.

2.3.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden folgende Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung festgelegt (vgl. Abb. 2.2):

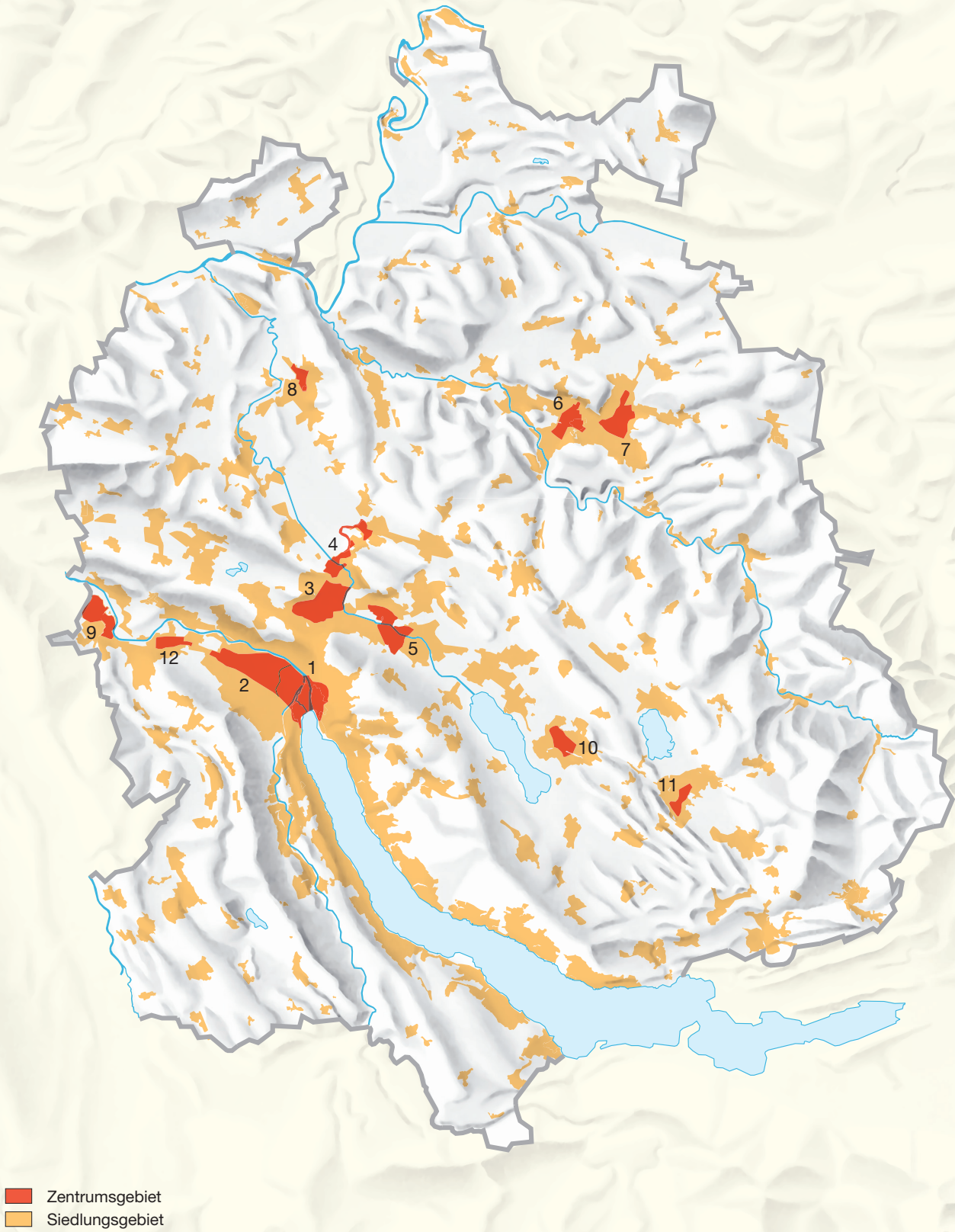
Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktion	Entwicklungsziele
1	Zürich-City	City-Gebiet	<p>Weiterentwicklung City-Gebiet mit Ausschöpfung der baulichen Potenziale entsprechend der hohen Erschliessungsqualität</p> <p>Erhalt und Aufwertung der Freiflächen sowie Ausbau der Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr</p> <p>Weiterentwicklung der Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie weiterer öffentlicher Nutzungen in Abstimmung mit GBP Nr. 3, 4, 6</p>
2	Zürich-Hard/Altstetten	Entwicklungsgebiet	<p>Weiterentwicklung und Verdichtung mit Ausrichtung auf die S-Bahn-Stationen sowie in Abstimmung mit dem Westast Zürich (vgl. Pt. 4.2.2 Nr. 5) und der Limmattalbahn (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 16)</p> <p>Standortsicherung für öffentliche Bauten in Abstimmung mit GBP Nr. 2</p>
3	Zürich-Nord/Opfikon	Entwicklungsgebiet	<p>Weiterentwicklung der Gebiete Oerlikon, Leutschenbach und Glattpark zu durchmischten städtischen Quartieren mit hoher baulicher Dichte</p> <p>Aufwertung des Umsteigezentrums Oerlikon sowie der Gleisquerung im Bereich des Bahnhofs Oerlikon für den Fuss- und Veloverkehr</p>
4	Kloten/Opfikon	Entwicklungsgebiet	<p>Weitentwicklung der Pole «Stadtzentrum Kloten», «Flughafenkopf» und «Balsberg» in Abstimmung mit der nationalen Infrastruktur des Flughafens Zürich (vgl. Pt. 4.7.1) und unter Vernetzung der drei Pole über die bestehenden Verkehrsachsen</p> <p>Aufwertung und aktive Gestaltung des Freiraums Butzenbühl</p> <p>Anbindung an die übergeordneten Verkehrsnetze über den Flughafenkopf sowie in Koordination mit der geplanten Glattalautobahn (vgl. Pt. 4.2.2 Nr. 22) und der Erweiterung der Glattalbahnen (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11)</p>
5	Wallisellen/Zürich/ Dübendorf-Stettbach	Entwicklungsgebiet	<p>Weiterentwicklung in Abstimmung mit der künftigen Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf (vgl. Pt. 4.7.2) und mit der Erweiterung der Glattalbahnen (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11)</p>
6	Winterthur-Zentrum	City-Gebiet	<p>Weiterentwicklung City-Gebiet sowie Umstrukturierung ehemaliges Sulzerareal zu einem durchmischten städtischen Quartier mit hoher baulicher Dichte, abgestimmt auf die Verkehrsträger</p> <p>Aufwertung der Gleisquerung im Bereich Hauptbahnhof für den Fuss- und Veloverkehr</p> <p>Weiterentwicklung der Bildungsinstitutionen in Abstimmung mit GBP Nr. 12</p>
7	Oberwinterthur/Grüze	Entwicklungsgebiet	<p>Entwicklung und Verdichtung der bestehenden Strukturen vorwiegend für Industrie und Gewerbe</p> <p>Umstrukturierung des Nahbereichs der drei Bahnhöfe Hegi, Oberwinterthur und Grüze zu durchmischten städtischen Quartieren</p>
8	Bülach	Regionalzentrum	<p>Erhalt und Entwicklung gemischter Nutzungen in den Bereichen Altstadt und Bülach Nord, Industrie im Bereich nördlich der Autobahn</p> <p>Umstrukturierung der Areale Vetropack und Bülachguss zu einem städtischen Quartier mit gemischten Nutzungen, in Koordination mit bestehendem Güterumschlag (vgl. Pt. 4.6.2 Nr. 17)</p> <p>Aufwertung der Gleisquerung zwischen Altstadt und Bülach Nord für den Fuss- und Veloverkehr</p>
9	Dietikon	Regionalzentrum	<p>Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Erschliessung durch die S-Bahn sowie die geplante Limmattalbahn (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 16)</p> <p>Abstimmung der Entwicklungsplanungen auf die Verkehrsinfrastruktur, die entsprechend der Nachfrage und im Einklang mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept auszubauen ist</p>

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktion	Entwicklungsziele
10	Uster	Regionalzentrum	Weiterentwicklung als Wohnstadt und als Versorgungs-, Kultur- und Bildungszentrum mit guter Erreichbarkeit Aufwertung des öffentlichen Raums (Stadtpark) sowie des Aabachs (Erholung, Ökologie, Hochwasserschutz)
11	Wetzikon	Regionalzentrum	Weiterentwicklung als Regionalzentrum für Wohnen und Arbeiten sowie als Sport- und Veranstaltungszentrum Entwicklung des Stadtzentrums Oberwetzikon mit Anbindung an die S-Bahn unter Einbezug von Unterwetzikon
12	Schlieren	Entwicklungsgebiet	Weiterentwicklung und Neugestaltung des Zentrumsbereichs für Wohnen und Dienstleistungen Aufwertung des öffentlichen Raums in Koordination mit der geplanten Limmattalbahn (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 16)

Abkürzungen

GBP: Gebietsplanung

Abb. 2.2
Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung
1:300 000



2.3.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton unterstützt die Entwicklung der Zentrumsgebiete durch seine Verkehrspolitik (vgl. Pt. 4) sowie die Planung und Realisierung öffentlicher Bauten und Anlagen (vgl. Pt. 6). Aufgaben des Kantons

Der öffentliche Personenverkehr ist im Einzugsbereich, innerhalb und zwischen den verschiedenen Zentrumsgebieten sachgerecht auszubauen (vgl. Pte. 4.3 und 4.4). Die für die einzelnen Zentrumsgebiete massgeblichen Modalsplit-Ziele tragen dem bestehenden und geplanten Verkehrsangebot sowie den jeweiligen Verhältnissen bezüglich Stausituation, Lärm- und Luftbelastung Rechnung (vgl. Pt. 4.1.3 a).

b) Regionen

Die kantonalen Gebietsausscheidungen sind in den regionalen Richtplänen zu berücksichtigen und bei Bedarf durch differenzierte Nutzungs- und Dichtevorgaben zu ergänzen (vgl. Pt. 2.2.3 b). Aufgaben der Regionen

Ergänzend können Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung ausgeschieden werden.

c) Gemeinden

Die Zentrumsgebiete sind gemäss den örtlichen Gegebenheiten und Planungsabsichten zu strukturieren und zu etappieren (vgl. Pt. 2.2.3 c). Aufgaben der Gemeinden

Bei der Anpassung von Nutzungsplänen sind als Regelfall Lösungen anzustreben, die das Bauen gestützt auf die Grundordnung ermöglichen. Aufgrund des wesentlichen überörtlichen Interesses an der Entwicklung der Zentrumsgebiete sind aber auch die Voraussetzungen für die Ausarbeitung von Sonderbauvorschriften und von Gestaltungsplänen (vgl. §§ 79 ff. und 83 ff. PBG) gegeben.

2.6 Grundlagen

a) Rechtliche Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101)
- Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) vom 9. September 1981 (SR 451.12)
- RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
- RPV: Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
- PBG: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 (LS 700.1)

b) Weitere Grundlagen

- Kantonaler Richtplan: Beschlüsse des Kantonsrates vom 31. Januar 1995 (Gesamtrevision), 18. November 2002 (Teilrevision Probstei, Zürich) und 23. August 2004 (Teilrevision Wangen-Brüttisellen), www.zh.ch/richtplan
- Regionale Richtpläne: Beschlüsse des Regierungsrates Nrn. 2659/1997 (Region Limmattal), 2660/1997 (Region Unterland), 2661/1997 (Region Weinland), 2662/1997 (Region Winterthur und Umgebung), 1250/1998 (Region Furttal), 1251/1998 (Region Knonaueramt), 1252/1998 (Region Pfannenstil), 2256/1998 (Region Glattal), 2257/1998 (Region Oberland), 2258/1998 (Region Zimmerberg), 894/2000 (Region Stadt Zürich)
- Agglomerationsprogramme 2. Generation des Kantons Zürich: Agglomerationsprogramme Limmattal, Stadt Zürich-Glattal, Winterthur und Umgebung, Zürcher Oberland sowie das übergeordnete Dachkonzept, Beschluss der Regierungsrates Nr. 576/2012 vom 30. Mai 2012, www.afv.zh.ch
- Umsetzung der Festlegung Siedlungsgebiet, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Schreiben an die Planungsträger vom 7. Juni 2011, www.are.zh.ch
- Studie «Gewerblich-industrielle Areale im Kanton Zürich», Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, März 2013, www.are.zh.ch
- Studie «Logistikstandortkonzept Kanton Zürich», Amt für Verkehr, Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, März 2013, www.are.zh.ch
- Fachbericht «Immigration und Bevölkerungswachstum im Metropolitanraum Zürich», erstellt im Auftrag der Metropolitankonferenz Zürich, Mai 2013, www.metropolitanraum-zuerich.ch
- Merkblätter des Amtes für Raumentwicklung Kanton Zürich zu den Themen «Siedlungsqualität», «Weilerkernzone», «Gestaltungsplan», «Solaranlagen», «Quartierplan», www.are.zh.ch
- Datengrundlagen und Faktenblätter «Raumbeobachtung Kanton Zürich», Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, www.raumbeobachtung.zh.ch
- Kartengrundlage mit Darstellung der ÖV-Güteklassen, GIS-Browser Kanton Zürich, maps.zh.ch
- Raumplanungsbericht 2009; Regierungsrat des Kantons Zürich, www.zh.ch/richtplan
- Raumbeobachtung Kanton Zürich, Heft 24 «Siedlungsentwicklung» (2004); Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, www.are.zh.ch
- Raumbeobachtung Kanton Zürich, Heft 25 «Raumentwicklung» (2007); Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, www.are.zh.ch
- Raumbeobachtung Kanton Zürich, Statistik über Bauzonenentwicklung, Überbauungsstand, 15-Jahresverbrauch sowie Geschossflächenreserven in den überbauten bzw. nicht überbauten Bauzonen nach Gemeinden und Regionen; Amt Raumentwicklung (ARE), Baudirektion Kanton Zürich, www.are.zh.ch
- Berechnungsgrundlagen Geschossflächenreserven in Bauzonen; Abteilung Raumplanung, Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion Kanton Zürich
- Schreiben an die Gemeinden vom 7. Juni 2011: Kantonaler Richtplan – Umsetzung der Festlegung Siedlungsgebiet
- Kantonaler Richtplan, Neufestsetzung 2014, Ergänzender Erläuterungsbericht vom 18. September 2014, Amt für Raumentwicklung, www.are.zh.ch
- Kreisschreiben der Baudirektion vom 23. Januar 2014 über planungsrechtliche Massnahmen im Nahbereich des Zürichsees sowie über den vorläufigen Umgang mit Bauvorhaben auf Landanlagen und im Uferstreifen gemäss Gewässerschutzverordnung, www.are.zh.ch
- Planen und Bauen am Zürichseeufer, Synthese Workshopverfahren, Amt für Raumentwicklung, Mai 2015, www.are.zh.ch
- Website «Hitze im Siedlungsraum», Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Baudirektion Kanton Zürich, www.zh.ch/hitze
- Klimamodell ZH mit Klimaanalysekarten, Klimaszenarienkarten und Planhinweiskarten, GIS-Browser Kanton Zürich, www.maps.zh.ch
- Hitze in den Städten: Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung, Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), www.bafu.admin.ch/uw-1812-d
- Mehrfachnutzung von Verkehrsinfrastrukturen, Studie im Rahmen der langfristigen Raumentwicklungsstrategie Kanton Zürich (LaRES), April 2014, Amt für Verkehr und Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, www.are.zh.ch/lares
- Mehrfachnutzung von Nationalstrassen – Potenzial für Wohnnutzungen, Oktober 2014, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, www.bwo.admin.ch
- Qualitätsvolle innere Verdichtung. Anregungen für die Praxis (2008); Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), www.rzu.ch

- Vorstellungen der Regionen in Bezug auf die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans (2008); Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
- Umnutzungs- und Verdichtungspotential in ländlichen Gemeinden (2009); Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, www.are.zh.ch
- Massnahmen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum (2011); raumdaten GmbH und KEEAS Raumkonzepte, Zürich
- Planungshilfe Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge (2013), Bundesamt für Raumentwicklung et al., www.are.admin.ch
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS), www.isos.ch
- Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich, www.gis.zh.ch
- Liste der Kulturdenkmäler von kantonalen Bedeutung. Provisorische Festlegung im Sinne von Art. 52a Abs. 6 Raumplanungsverordnung, RRB Nr. 458 vom 29. April 2015, www.rrb.zh.ch
- Bundesgerichtsentscheid (BGE) 129 II 321 (Standplatz für Fahrende)
- Fahrende und Raumplanung – Gutachten (2001); Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
- Fahrende und Raumplanung – Standbericht 2010 (2010); Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1	Gesamtstrategie	6.1 1
6.1.1	Ziele	6.1 1
6.1.2	Karteneinträge	6.1 1
6.1.3	Massnahmen	6.1 6
6.2	Gebietsplanung	6.2 1
6.2.8	Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil	6.2 1
6.3	Bildung und Forschung	6.3 1
6.3.1	Ziele	6.3 1
6.3.2	Karteneinträge	6.3 1
6.3.3	Massnahmen	6.3 4
6.4	Gesundheit	6.4 1
6.4.1	Karteneinträge	6.4 1
6.5	Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen	6.5 1
6.5.1	Ziele	6.5 1
6.5.2	Karteneinträge	6.5 1
6.5.3	Massnahmen	6.5 3
6.7	Grundlagen	6.7 1

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.1.1 Ziele

a) Impulse für die Raumentwicklung setzen

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen wie z.B. Verwaltung und Gerichte, leistet einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität und damit zur Standortqualität des Kantons Zürich. Zudem werden mit der Planung und Realisierung entsprechender Bauten und Anlagen wesentliche Impulse für die Entwicklung von Siedlungsstruktur und -qualität gesetzt. Die Planung solcher Vorhaben hat sich deshalb an den Grundsätzen der erwünschten räumlichen Entwicklung zu orientieren (vgl. Pt. 1). Öffentliche Bauten und Anlagen sind gezielt in den Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung (vgl. Pt. 2.3) und in den Regionalzentren anzusiedeln. Die Koordination mit kantonal bedeutenden Infrastrukturen des Verkehrs (vgl. Pt. 4) sowie der Ver- und Entsorgung (vgl. Pt. 5) ist sicherzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

b) Durch fachübergreifende Gebietsplanungen koordinieren

Für Gebiete mit besonderem städtebaulichen Potenzial, grossem Koordinations- und Handlungsbedarf und einer hohen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalem Interesse, sind fachübergreifende Gebietsplanungen (z.B. im Sinne eines Masterplans) zu erarbeiten (vgl. Abb. 6.1). Damit sollen Synergien genutzt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden.

Synergien nutzen

Für jede Gebietsplanung sind ein geeignetes Verfahren und der zu betrachtende Perimeter festzulegen. Dabei ist der sachgerechte Einbezug der Planungsträger aller Stufen sowie massgeblicher Akteure wie Infrastrukturträger, Grundeigentümer- und Investorenschaft sicherzustellen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden bleiben dabei gewahrt. Im Rahmen solcher Gebietsplanungen sind folgende Aspekte aufzuzeigen:

Anforderungen an Gebietsplanungen

- Flächenbedarf aller Beteiligten
- erforderliche Massnahmen zur Verkehrsbewältigung
- gestalterische Aufwertung des Gebiets
- Struktur der Bebauung, erforderliche Massnahmen zur Gewährleistung der Freiraumversorgung **und die Beachtung lokalklimatischer Aspekte (vgl. Pt. 2.1.1 d)**
- weitere Umsetzungsschritte

Die Ausarbeitung von Gebietsplanungen stützt sich auf fachspezifische Grundlagen im Sinne von Art. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV).

6.1.2 Karteneinträge

Neubauten, Erweiterungen, Standortverlegungen, Standortaufhebungen, Umnutzungen und Standortevaluationen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen (vgl. Pte. 6.3–6.6) werden in Richtplandtext und -karte als Vorhaben bezeichnet, sofern sie von kantonaler Bedeutung sind, erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Ordnung und die Umwelt haben oder Abstimmungsbedarf mit weiteren Festlegungen des kantonalen Richtplans besteht. Die Festlegung eines Vorhabens im kantonalen Richtplan erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (vgl. § 60 Abs. 1 PBG) und ist eine Voraussetzung für dessen Realisierung.

Vorhaben von kantonaler Bedeutung

Mit den Festlegungen werden die langfristig notwendigen Handlungsspielräume gesichert und die Voraussetzungen für den Landerwerb mittels Werkplan (vgl. §114 ff. PBG) geschaffen. Der Kanton setzt Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest (vgl. § 84 Abs. 2 PBG), die im kantonalen oder in den regionalen Richtplänen enthalten sind. Diese Kompetenz kann im Einzelfall an die Standortgemeinde abgetreten werden, wenn die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt über die Angabe des Realisierungshorizontes: Kurzfristige Vorhaben sollen innert 10 Jahren, mittelfristige innert 10–20 Jahren und langfristige innert 20–30 oder mehr Jahren realisiert werden.

Gebietsplanungsperimeter

Für Gebiete, in denen eine Gebietsplanung erforderlich ist, werden in der Richtplankarte Perimeter festgelegt. Innerhalb eines Perimeters besteht bei vorliegender Gebietsplanung ein Anordnungsspielraum bezüglich der konkreten räumlichen Ausgestaltung der Vorhaben. Soweit Eckwerte der ausgearbeiteten Gebietsplanung im Richtplantext festgelegt werden (vgl. Pt. 6.2), erübrigt sich die Festlegung der einzelnen Vorhaben (vgl. Pte. 6.3–6.6). Sofern vor dem Vorliegen von ausgearbeiteten Gebietsplanungen einzelne Vorhaben (vgl. Pt. 6.1.2) innerhalb von Gebietsplanungsperimetern realisiert werden sollen, sind diese in Absprache mit den betroffenen Stellen zu planen.

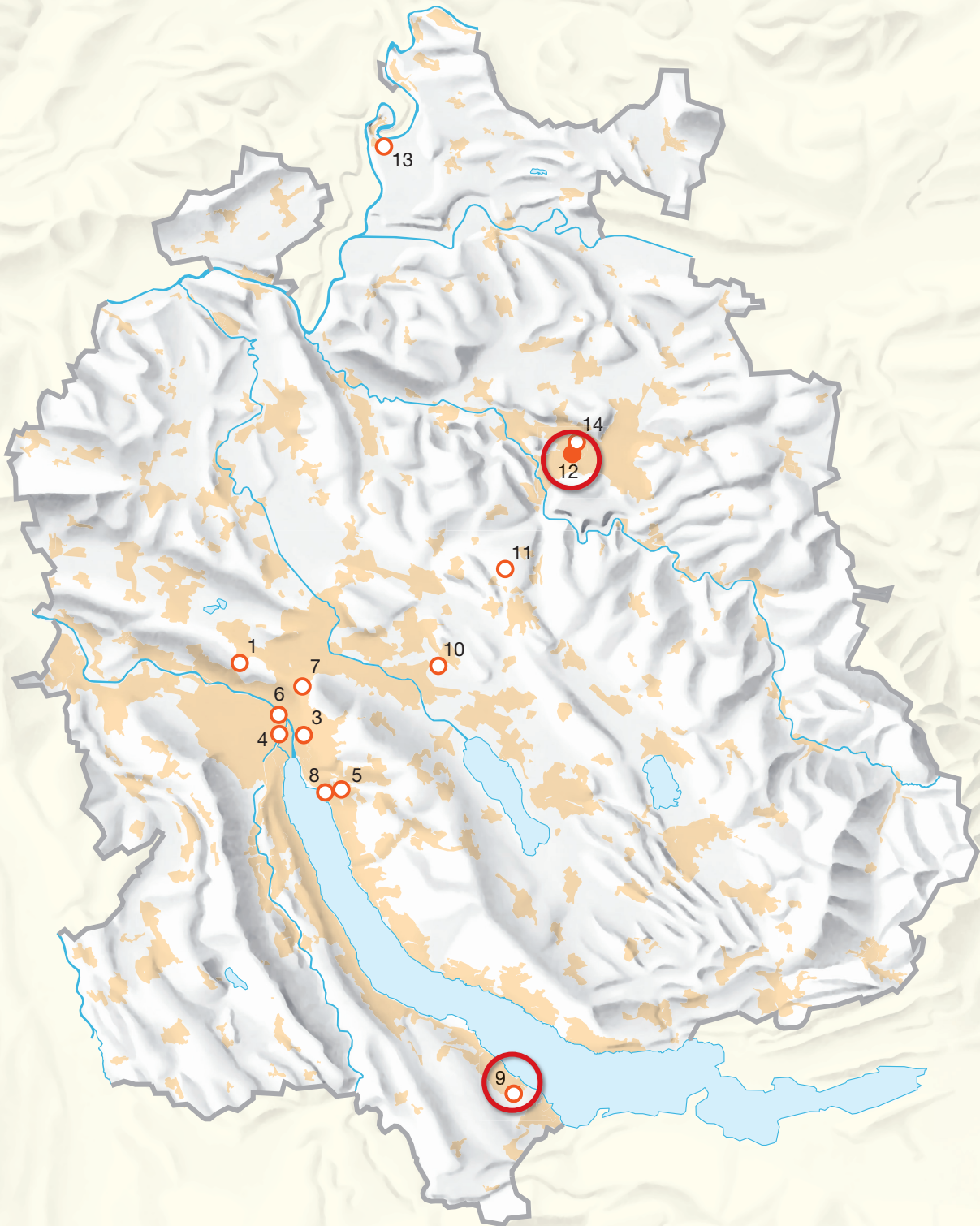
Bestehende öffentliche Bauten und Anlagen

Bestehende öffentliche Bauten und Anlagen werden in der Richtplankarte dargestellt, sofern sie nicht innerhalb der für Gebietsplanungen bezeichneten Perimeter liegen.

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
1	ETH Höggerberg, Zürich	Bund, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Kongresswesen, ökologischer Vernetzungskorridor	–
3	Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Zürich	Bund, Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private, Stiftung Kunsthaus	Masterplan 2014 vorliegend; Standort USZ bestätigt	Neugestaltung und Konzentration Kultur-, Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen; Weiterentwicklung universitäre Medizin	–
4	Kasernenareal, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Kultur	–
5	Lengg, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Konzentration/Erweiterung Gesundheit und Forschung, Verkehrserschliessung	–
6	Sihlquai, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Handlungsprogramm vorliegend	Bildung, Kultur	–
7	Universität Zürich-Irchel, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Landschaft, Erweiterung Staatsarchiv	–
8	Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, SBB, Private	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Kultur, Sicherheit, Freizeit, Landschaft, Verkehrserschliessung, Güterumschlag	Pt. 6.5.2 Nr. 7
9	Hochschulstandort Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil	Kanton Zürich, Stadt Wädenswil	in-Bearbeitung abgeschlossen; Entwicklungsperspektive vorliegend	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 2
10	Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen	Bund, Kanton Zürich, Planungsregion Glattal, Stadt Dübendorf, Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen	abgeschlossen, Synthesebericht mit Zielbild 2050 vorliegend	Bildung, Forschung und Entwicklung, Wohnen, Dienstleistungen, Kongresswesen, Verkehrserschliessung, Luftverkehr, Parknutzung, Erholung	–
11	Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich, Gemeinde Lindau	abgeschlossen; Machbarkeitsstudie vorliegend	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 3 Pt. 6.3.2 b) Nr. 12
12	Hochschulstandort Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	abgeschlossen; Entwicklungsperspektive vorliegend in Bearbeitung	Bildung, Kultur, Verkehrserschliessung; Entwicklung der drei Standorte Sulzer-Areal, Technikumstrasse und St. Georgen zu einem Campus	–

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
13	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau	Kanton Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Gesundheit, Sicherheit	–
14	Kantonsspital Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Gesundheit, Verkehrerschliessung, Anbindung an den Hauptbahnhof Winterthur	–

Abb. 6.1
Gebietsplanungen
1:300 000



- fachübergreifende Gebietsplanung bestehend
- fachübergreifende Gebietsplanung geplant

6.1.3 Massnahmen

a) Kanton

Aufgaben des Kantons

Der Kanton erarbeitet im Sinne der gesetzlichen Planungspflicht (vgl. Art. 2 RPV) fachspezifische Grundlagen (Fachplanungen). Er zeigt darin die strategischen Ziele sowie die entsprechenden Raumbedürfnisse auf, legt die verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen dar und macht Aussagen über deren langfristige Entwicklung. Er prüft periodisch, ob die bestehenden Bauten und Anlagen durch organisatorische oder bauliche Massnahmen besser genutzt werden können. Er führt eine Übersicht der kantonalen Liegenschaften und prüft, inwiefern die vorhandenen Potenziale für die Ansiedlung öffentlicher Bauten und Anlagen genutzt werden können. Bei Renovationen und Ausbauten eigener Liegenschaften sowie bei Neubauten orientiert er sich **an der Energieeffizienz am Ziel der Klimaneutralität, nutzt das Potenzial der Photovoltaik und beachtet die Auswirkungen auf das Lokalklima (vgl. Pt. 2.1.1 d)**. Bei Fragen im Umgang mit nicht mehr benutzten öffentlichen Bauten und Anlagen koordiniert er die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Regionen.

Der Kanton bezeichnet im Rahmen eines kontinuierlichen und fachübergreifenden Austausches frühzeitig die richtplanrelevanten Vorhaben. Er weist die zusätzliche Nutzfläche des Vorhabens sowie dessen verkehrliche und städtebauliche Auswirkungen aus und leistet wo nötig einen Beitrag zur Freiraumversorgung. Bei Standortentscheiden trägt er der erwünschten räumlichen Entwicklung Rechnung (vgl. Pte.1 und 6.1.1) und achtet auf eine der Nutzung angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Dabei beachtet er auch die regionalen und kommunalen Gesamtkonzepte.

Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fachübergreifende Gebietsplanungen. Er macht Aussagen über Entwicklungspotenziale, Auswirkungen sowie den nötigen Koordinationsbedarf im jeweiligen Gebiet und legt die entsprechenden Eckwerte im kantonalen Richtplan fest.

b) Regionen

Aufgaben der Regionen

Vorhaben von regionaler Bedeutung sind in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen.

c) Gemeinden

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden stimmen Standortentscheidungen für öffentliche Bauten und Anlagen mit der kantonalen und der regionalen Richtplanung sowie mit der Planung der Zweckverbände ab und geben die anstehenden Vorhaben frühzeitig bekannt. Im Falle einer Umnutzung nicht mehr benötigter öffentlicher Bauten und Anlagen klärt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Möglichkeiten zukünftiger Nutzungen.

Die Gemeinden bezeichnen die für öffentliche Bauten und Anlagen erforderlichen Flächen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung (vgl. § 60 PBG). Sie erstatten der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht über die geeignete Lokalisierung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sowie über eine entsprechende Verkehrsplanung in deren Umfeld (vgl. Art. 47 RPV).

6.2 Gebietsplanung

Für die folgenden Gebiete werden Festlegungen zur Gebietsentwicklung getroffen.

[Nicht aufgeführt werden bereits festgesetzte Gebietsplanungen und Gebietsplanungen, die Gegenstand einer anderen Teilrevision sind.]

6.2.8 Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil

Grundsätze

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und die Einrichtungen des Strickhofs bilden zusammen mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope wichtige Eckpfeiler der Bildungs- und Forschungsstadt Wädenswil. Für die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Wädenswil und für eine geeignete Nutzung der Synergien zwischen den Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der Stadt Wädenswil werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Die Areale Grüental, Reidbach (einschliesslich dem Seifensträuli) und Agroscope bilden zusammen die Eckpfeiler der Bildungs- und Forschungsstadt Wädenswil.
- Die zukünftigen Einrichtungen der ZHAW und des Strickhofs werden auf den nahe gelegenen Standorten Reidbach und Grüental konzentriert.
- Auf dem Areal Reidbach werden, neben den bereits vorhandenen Räumen, die labor- und technologieintensiven Institute der ZHAW zusammengefasst.
- Auf dem Areal Grüental sind, neben den Büro- und Unterrichtsräumen, auch die Aussenanlagen und die dazugehörigen Betriebsgebäude sowie Gewächshäuser der ZHAW angesiedelt.
- Das Areal Grüental bildet gleichzeitig eine langfristige, strategische Reserve für die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Durch die räumliche Nähe der ZHAW zu den Einrichtungen des Strickhofs und der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope entwickelt sich ein identitätsstarkes Quartier. Dieses ist durch hochwertig gestaltete Gebäude und öffentliche Räume erkennbar und erlebbar. Der Vernetzung zwischen den Arealen **[1]** wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Es wird eine deutliche Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs angestrebt, insbesondere zwischen den Arealen Reidbach und Grüental. Eine direkte, barrierefreie Verbindung der beiden Areale, vor allem zur Überwindung des grossen Höhenunterschieds, soll erstellt werden. Die genaue Linienführung dieser vertikalen Verbindung ist in den nachgelagerten Planungen zu konkretisieren. **[2]** Kurz- bis mittelfristig soll an der SOB-Linie die neue Haltestelle Wädenswil-Reidbach erstellt werden. Bis zur Fertigstellung der neuen Haltestelle ist die Erreichbarkeit der Areale Reidbach und Grüental über einen verdichteten Busbetrieb und wenn nötig durch zusätzliche Bushaltestellen zu gewährleisten.

Damit ein regelmässiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen der ZHAW, den Einrichtungen des Strickhofs, der Forschungsanstalt Agroscope und der Stadt Wädenswil etabliert werden kann, wird eine Plattform geschaffen, über welche die Umsetzung der Handlungsfelder vorangetrieben werden soll.

Grundlagen

Als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulstandorts Wädenswil dient die Entwicklungsperspektive Hochschulstandort Wädenswil, herausgegeben vom Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung, die Bildungsdirektion und den Strickhof) der ZHAW und der Stadt Wädenswil vom 16. Oktober 2012 sowie dessen Weiterentwicklung im Rahmen der Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0.

1

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Nathalie Aeschbacher, Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Thomas Schweizer, Wilma Willi

Ergänzung im 2. Absatz

... sowie dem Erhalt der Gartenanlagen am Standort Wädenswil ...

2

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Nathalie Aeschbacher, Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Thomas Schweizer, Wilma Willi

Ergänzung im 3. Absatz

Dabei ist eine Beeinträchtigung von Waldareal und Kulturland möglichst zu vermeiden.

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
A	Neubau Gebäude ZHAW (Schul-, Büro-, Lager- und Laborräume)	Kanton Zürich	kurzfristig
B	Neubau/Umbau Lehr- und Forschungsanstalten	Kanton Zürich	kurzfristig
Ö ₁	Zugang zur geplanten S-Bahn-Haltestelle Wädenswil-Reidbach	Stadt Wädenswil	kurz- bis mittelfristig
Ö ₂	Verbesserung Verbindung Areale Reidbach-Grüental	Stadt Wädenswil	kurz- bis mittelfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

Ein leistungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem gehört zu den Schlüsselfaktoren für Innovationsfähigkeit und Wachstum. Ein entsprechend breit gefächertes und über alle Bildungsstufen gut abgestimmtes Angebot leistet einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des Kantons Zürich. Die unterschiedlichen Angebote von Bildung und Forschung sind sowohl inhaltlich als auch räumlich optimal aufeinander abzustimmen. Der Wissensaustausch und der Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft sind zu fördern, und mit der Schaffung attraktiver Bildungsmeilen sollen die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert, die Standortqualität des Kantons Zürich erhöht und Synergien genutzt werden.

Allgemein

a) Hochschulbildung und Forschung

Die Qualität von Lehre und Forschung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Zürich. Der Hochschulstandort Zürich ist daher weiter zu stärken.

Räumlich konzentriertes Angebot

Ziel ist ein räumlich konzentriertes Angebot von Einrichtungen der Hochschulbildung und -forschung. Dabei ist auf die verkehrliche Erschliessung, auf die Einbettung in die bestehende Quartierstruktur und auf die Abstimmung mit der örtlichen Freiraumversorgung besonderes Augenmerk zu richten.

Der Kanton strebt unter Einbezug von Hochschulinstituten und Unternehmen die Schaffung eines Innovationsparks an. Er prüft dabei auch die Einrichtung eines internationalen Hochschulzentrums für Finanz- und Bankwissenschaften.

b) Mittelschul- und Berufsbildung

Ein zwischen den Bildungsinstitutionen und der Arbeitswelt gut abgestimmtes und allgemein zugängliches Angebot an Mittelschulen, Berufs- und Weiterbildung soll allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss ermöglichen, der den Ansprüchen der Arbeitswelt und der Gesellschaft entspricht. In räumlicher Hinsicht ist eine dezentrale Konzentration der verschiedenen Leistungsangebote anzustreben, wobei die Nutzung bestehender Infrastruktur im Zentrum steht. Um Verkehrsströme möglichst gering zu halten, sind diejenigen Standorte zu fördern, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind und an welchen in Zukunft Bevölkerungsschwerpunkte zu erwarten sind.

Allgemein zugängliches Angebot

6.3.2 Karteneinträge

a) Hochschulbildung und Forschung					
Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
1	Universität Zürich-Zentrum, Zürich	Kanton Zürich	H	Ersatzneubau Plattenstrasse 14-22 (vgl. GBP Nr. 3)	kurzfristig
1a	Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, Zürich	Kanton Zürich	H	Neubau Zentrum für Zahnmedizin sowie weitere öffentliche Nutzungen	kurzfristig
2	ZHAW, Wädenswil	Kanton Zürich	F	Konzentration Hochschulstandorte (vgl. GBP Nr. 9)	kurz- bis- mittelfristig
3	ETH, UZH, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich	H	Zusammenführung Forschungsbereiche ETH, UZH und Berufsschule in ein Bildungs- und Forschungszentrum (vgl. GBP Nr. 11 und Pt. 6.3.2 b) Nr. 12); Neu- und Ersatzbauten für Tierhaltung, Forschungs-, Labor- und Büroräume sowie zentrales Forum Entwicklung Gesamtperspektive und Stärkung der Kooperation ETH, UZH, Kompetenzzentrum Strickhof (vgl. GBP Nr. 11 und Pt. 6.3.2 b) Nr. 12a, b); Weiterentwicklung und Ausbau der agrarwissenschaftlichen Forschung und Lehre	kurz- bis- mittelfristig mittel- bis langfristig

Abkürzungen

F: Fachhochschule; H: Hochschule; GBP: Gebietsplanung

b) Mittelschul- und Berufsbildung

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
1	Kantonsschule Zürich Nord, Zürich	Kanton Zürich	M	Erweiterung und Neubau Turnhallen	kurzfristig
2	Kantonsschule Aussersihl, Zürich	Kanton Zürich	M	Neubau, Provisorium Baubereich II Hohlstrasse	kurz- bis mittelfristig
3	Rochadeschulhaus Schulanlage Riesbach, Zürich	Kanton Zürich	M	Auszug KME und EB Zürich (vgl. GBP Nr. 4), Bereitstellung von Rochadeflächen als Grundvoraussetzung für Sanierungen der Kantonsschulen im Bereich Pfauen Neuer Standort für Literargymnasium Rämibühl (LG)	kurzfristig
4	Kantonsschule Limmattal, Urdorf	Kanton Zürich	M	Erweiterung	kurzfristig
5a	Kantonsschule Knonaueramt, Affoltern a.A.	Kanton Zürich	M	Standortevaluation Neubau	langfristig kurzfristig
5b	Kantonsschule Knonaueramt, Affoltern a.A.	Kanton Zürich	M	Provisorium Schwanden	kurzfristig
7	Kantonsschule Zimmerberg, Wädenswil	Kanton Zürich	M	Neubau	kurzfristig
8a	Kantonsschule Uetikon am See, Uetikon a.S.	Kanton Zürich	M	Neubau	kurzfristig
9	Bildungszentrum Zürichsee, Horgen, Filiale Uetikon a.S.	Kanton Zürich	B	Neubau	kurzfristig
10	Kantonsschule Glattal, Region Glattal	Kanton Zürich	M	Standortevaluation, Provisorium geplant	kurzfristig
11	Wirtschaftsschule Wetzikon, Wetzikon	Kanton Zürich	B	Neubau mit Turnhallen (Mietobjekt: Bauprojekt im Rahmen Neubau Busdepot der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO))	kurzfristig
12	Landwirtschaftliche Schule Kanton Zürich Strickhof, Lindau-Eschikon	Kanton Zürich	B	Zusammenführung Berufsschule mit den Forschungsbereichen der ETH und UZH (vgl. GBP Nr. 11 und Pt. 6.3.2 a) Nr. 3); Neu- und Ersatz bauten für Tierhaltung, Forschungs-, Labor- und Büroräume sowie zentrales Forum	kurz- bis mittelfristig
12a	Strickhof – Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft, Lindau-Eschikon	Kanton Zürich	B	Stärkung der Kooperation mit den Forschungsbereichen der ETH und UZH sowie Neu- und Ersatzbauten für die Tierhaltung, Forschung, Bildung und Beratung sowie nachhaltige Energiegewinnungsanlagen (vgl. GBP Nr. 11, in Abstimmung mit Pt. 6.3.2 a) Nr. 3 und b) Nr. 12b)	mittelfristig

Abkürzungen

B: Berufsbildung; M: Mittelschule; GBP: Gebietsplanung

b) Mittelschul- und Berufsbildung

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
12b	Strickhof – Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft, Standort Holgenbüelächer, Lindau-Eschikon	Kanton Zürich	B	Neubau Stallungen für Tierhaltung, Bildung und Forschung, Erweiterung Energiegewinnungsanlagen (in Abstimmung mit Nr. 12a)	kurz- bis mittelfristig
14	Berufsfachschule Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich	B	Neubau mit Turnhallen, Tösstalstrasse (vgl. GBP Nr. 12)	mittelfristig

Abkürzungen

B: Berufsbildung; M: Mittelschule; GBP: Gebietsplanung

6.3.3 Massnahmen

a) Kanton

Aufgaben des Kantons

Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bund die strategischen Ziele der Bildungs- und Forschungspolitik und leitet daraus die zukünftigen Raumbedürfnisse ab. Er beachtet dabei die Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung (vgl. Pt. 1.2) und achtet bei der Standortplanung auf eine gute verkehrliche Erschliessung, auf die Einbettung in die bestehende Quartierstruktur und auf die Abstimmung mit der örtlichen Freiraumversorgung. Der Kanton schafft zudem günstige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung internationaler Schulen sowie, vorzugsweise an den Hochschulstandorten, für Wohnprojekte und Campus für Studierende.

b) Gemeinden

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden erarbeiten in Abstimmung mit der Planung von Bildungseinrichtungen kommunale Freiraumkonzepte.

Die Gemeinden schaffen bei Bedarf günstige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung internationaler Schulen.

6.4 Gesundheit

6.4.2 Karteneinträge

a) Somatische Akutversorgung

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
5	Spital Limmattal, Schlieren	Zweckverband	A	Erweiterung	kurzfristig
6	Spital Uster, Uster	Zweckverband	A, R	Erweiterung Spital Uster; Neubau Klinik für akute Rehabilitation	kurzfristig
7	Zürcher Höhenklinik Wald, Wald	Stiftung	R	Neubau Klinik für Rehabilitation	kurzfristig
8	GZO Spital Wetzikon, Wetzikon	AG	A, R	Sanierung und Erweiterung; Neubau Klinik für akute Rehabilitation	kurzfristig

Abkürzungen

A: Akutversorgung mit Notfallstation; R: Rehabilitation; GBP: Gebietsplanung

b) Psychiatrische Versorgung

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
2	Integrierte Psychiatrie Winterthur–Zürcher Unterland (IPW), Schlossthal, Winterthur	Kanton Zürich	P	Erweiterung und Standortverlagerung Standort Embrach an Standort Schlossthal	kurzfristig

Abkürzungen

P: Allgemeine Psychiatrie; S: Spezialisierte Klinik; GBP: Gebietsplanung

6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

6.5.1 Ziele

Grossanlässe in den Bereichen Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen haben eine starke identitätsstiftende Wirkung, aber auch erhebliche räumliche Auswirkungen. Die Standortplanung von Bauten für solche Grossanlässe hat deshalb in Abstimmung mit der erwünschten räumlichen Entwicklung (vgl. Pt. 1) zu erfolgen. Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept sind solche Bauten in den Stadtlandschaften (vgl. Pt. 1.3.1) sowie insbesondere in den unter Pt. 2.3 festgelegten Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung zu konzentrieren. Diese verfügen über eine angemessene verkehrliche Erschliessung sowie andere zentralörtliche Versorgungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, deren räumliche, betriebliche und inhaltliche Synergien konsequent zu nutzen und zu fördern sind.

Bauten für Grossanlässe

Einrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen sind an geeigneten Standorten zusammenzufassen und auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Ausserdem ist dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Bei der Planung von Bauten und Anlagen an Siedlungsrändern oder ausserhalb des Siedlungsgebietes kommt der Schonung empfindlicher Landschaften grosse Bedeutung zu.

Einrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen

6.5.2 Karteneinträge

Vorhaben der Bereiche Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen werden im kantonalen Richtplan bezeichnet, wenn sie von erheblichem Interesse für den Kanton sind, sich im Eigentum des Kantons befinden, zu einem erheblichen Anteil vom Kanton finanziert werden oder einer Abstimmung mit dem Bund oder mit andern Kantonen bedürfen.

Vorhaben von erheblichem Interesse

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
1	Eishockey- und Sportzentrum, Zürich	Stadt Zürich, Privat	S	Neubau	kurzfristig
2	Kongresshaus, Zürich	Stiftung	M	Umbau und Erweiterung	kurz- bis mittelfristig
4	Opernhaus, Zürich	AG	K	Erweiterung	langfristig
5	Schauspielhaus Schiffbau, Zürich	AG	K	Erweiterung	langfristig
6	Stadion Hardturm, Zürich	Stadt Zürich, Privat	S	Ersatzneubau Sportstadion	kurzfristig
7	Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	noch offen	S	Wassersportzentrum mit Hafen geplant (vgl. GBP Nr. 8)	mittelfristig
8	Zoo, Zürich	AG	F	Erweiterung	kurz- bis mittelfristig
8a	Wildnispark Zürich Langenberg, Langnau a. A.	Stiftung	F	Erweiterung und Erneuerung	kurzfristig
9	Schwimmsportzentrum, Uster	Stadt Uster	S	Neubau	kurz- bis mittelfristig
9a	Neuthal Museumsareal Bäretswil, Bäretswil	Kanton Zürich, Verein	K	Anpassungen und Instandsetzung	kurz- bis mittelfristig
10	Zentrum für Leistungs- und Breitensport (IZLB), Winterthur	Privat	S	Neubau	kurzfristig
11	Klosterinsel, Rheinau	Kanton Zürich, Stiftung	F	Neunutzung Klosterinsel, Umbau und Renovation	kurzfristig

Abkürzungen

K: Kultur; F: Freizeit; S: Sport; M: Messe- und Kongresswesen; GBP: Gebietsplanung

6.5.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton fördert Kultur gemäss kantonalem Leitbild. Die finanzielle Unterstützung kultureller Institutionen erfolgt gemäss kantonalen Kulturpolitik und in Abstimmung mit den Zielen der kantonalen Richtplanung. Aufgaben des Kantons

Der Kanton analysiert im Rahmen periodischer Untersuchungen die Veränderung im sportlichen Verhalten der Bevölkerung. Im Rahmen seiner Sportanlagenpolitik überprüft er periodisch die Sport- und Sportanlagensituation im Kanton Zürich und stimmt seine Sportanlagenpolitik mit derjenigen des Bundes, anderer Kantone und der Gemeinden ab. Die finanzielle Unterstützung kantonal und regional bedeutsamer Sportanlagen erfolgt gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept und in Abstimmung mit den Zielen der kantonalen Richtplanung.

b) Regionen

Die Regionen erarbeiten in enger Zusammenarbeit Grundlagen für die Planung von Bauten und Anlagen in den Bereichen Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen. Sie bezeichnen in den regionalen Richtplänen die regional bedeutsamen Bauten und Anlagen und beachten bei der Planung die Zielsetzungen des Richtplans gemäss Pt. 6.1. Sie sichern die Koordination mit dem Kanton, den Gemeinden und den umliegenden Regionen. Aufgaben der Regionen

c) Gemeinden

Die Gemeinden setzen sich dafür ein, dass das vorhandene Raumangebot besser und flexibler genutzt werden kann. Bei der Planung neuer Anlagen orientieren sie sich an den Zielsetzungen gemäss Pt. 6.1. Aufgaben der Gemeinden

6.7 Grundlagen

a) Rechtliche Grundlagen

- BBG: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
- BiG: Bildungsgesetz des Kantons Zürich vom 1. Juli 2002 (LS 410.1)
- Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 (LS 413.21)
- FaHG: Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (LS 414.10)
- KFG: Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) vom 11. Dezember 2009 (SR 442.1)
- PHG: Bundesgesetz über die Stiftung pro Helvetia (Pro Helvetia-Gesetz) Vernehmlassung (SR 447.1) – Totalrevision (RRB Nr. 1455/2005 vom 19. Oktober 2005)
- KFG: Kulturförderungsgesetz vom 1. Februar 1970 (LS 440.1)
- KfV: Kulturförderungsverordnung vom 26. Mai 2010 (LS 440.11)
- KZV: Kantonale Zivilschutzverordnung vom 17. September 2008 (LS 522.1)
- RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
- RPV: Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
- PBG: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 (LS 700.1)
- ImV: Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1)

b) Weitere Grundlagen Gesamtstrategie

- Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2008–2011 und Entwurf Budget 2008, Beschluss des Regierungsrats vom 12. September 2007
- Kanton Zürich - Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 und Entwurf Budget 2011, Beschluss des Regierungsrats vom 15. September 2010
- Kanton Zürich- Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2012–2015 und Entwurf Budget 2012, Beschluss des Regierungsrats vom 14. September 2011

Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

- Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1181 vom 28. September 2011
- Zukunft des Hochschulstandorts Zürich – Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Phase 2: Masterplan/Richtplan (rev. 5. April 2006); Baudirektion Kanton Zürich und Hochbaudepartement der Stadt Zürich
- Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Ergebnisse Phase Strategische Planung, Auftrag und Organisation Phase Vorstudie), Beschluss des Regierungsrates Nr. 580 vom 29. Mai 2013
- Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum (Freigabe zur Vernehmlassung), Beschluss des Regierungsrates Nr. 852 vom 10. Juli 2013
- Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 vom 9. Mai 2014
- Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 (Zustimmung und Auftrag), Beschluss des Regierungsrates Nr. 679 vom 11. Juni 2014
- Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH; Synthesebericht vom 21. Juli 2014
- Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH (Zustimmung); Beschluss des Regierungsrates vom 20. August 2014

Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen

- Militärisch-zivilaviatische Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf – operationelle Machbarkeit, Betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen; Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (Auftraggeber), Ecoplan, Aviena, Bächtold&Moor, 23. Juli 2012 www.admin.ch
- Aufbaukonzept für einen schweizerischen Innovationspark; Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (Auftraggeber), Ernst Basler + Partner, 7. Juni 2013
- Innovationspark Zürich (Eingabe an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, VDK); Beschluss des Regierungsrates Nr. 425 vom 2. April 2014
- Projekt Innovationspark Zürich; Auftrag; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1036 vom 18. September 2013
- Kantonaler Richtplan, Ergänzung Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr (Linienführung Erweiterung Glattalbahn) und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen (nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf); Ermächtigung zur Durchführung der öffentlichen Auflage; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1043 vom 18. September 2013
- Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrats Nr. 751 vom 19. Mai 2010

- Flugplatzareal Dübendorf – Ergebnisse der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrats Nr. 857 vom 27. Mai 2009
- Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf; Beschluss des Regierungsrats Nr. 24 vom 9. Januar 2008
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Schlussbericht Begleitgremium; Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, 1. Dezember 2009
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Bericht des Begleitgremiums (Zwischenbericht); Amt für Raumordnung und Vermessung, Baudirektion Kanton Zürich, 18. November 2008
- Stadtbahnkorridor Flugplatz Dübendorf – Bahnhof Dietlikon; Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich (Auftraggeber), Feddersen&Klostermann, 22. Januar 2013, www.are.zh.ch
- Synthesebericht Vertiefungsstudie «Achse Bhf. Dübendorf–Wangenstrasse»; Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf, 18. Dezember 2011, www.are.zh.ch
- RegioROK Glattal (Regionales Raumordnungskonzept); Zürcher Planungsgruppe Glattal, 26. Oktober 2011
- Entwurf des neuen Stationierungskonzepts der Schweizer Armee; Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), 25. November 2013
- Dübendorf: Innovationspark und ziviles Flugfeld mit Bundesbasis; Medienmitteilung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie der Eidgenössischen Departemente für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 3. September 2014
- Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks; Bundesrat, 6. März 2015
- Testplanung Wangenstrasse – Bahnhof Plus, Synthesebericht; vom Stadtrat genehmigt am 10. Juli 2014, www.duebendorf.ch
- Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark Hubstandort Dübendorf – Schlussbericht; Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, August 2014
- Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich»; Festsetzungsverfügung der Baudirektion, 9. August 2017
- Flugplatzareal Dübendorf (weiteres Vorgehen, Ausgabenbewilligung), Beschluss des Regierungsrates vom 16. September 2020, RRB Nr. 900/2020, www.zh.ch
- Militärflugplatz Dübendorf, weiteres Vorgehen, Beschluss des Bundesrates vom 14. Oktober 2020, www.admin.ch
- Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf / Ermächtigung und weiteres Vorgehen, Beschluss des Regierungsrates vom 25. August 2021, RRB Nr. 915/2021, www.zh.ch
- Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» – Fassung vom 23. Juni 2021; freigegeben durch die Behördendelegation am 8. Juli 2021 und unterzeichnet am 31. August 2021

Gebietsplanung Sihlquai, Zürich

- Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II; Beschluss des Regierungsrats Nr. 376 vom 3. April 2013
- Handlungsprogramm Gebiet Sihlquai, Januar 2015, Baudirektion Kanton Zürich

Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel

- Masterplan Campus Irchel, Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel, Juni 2014
- Ergebnisbericht der Testplanung, Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel, Juni 2014
- Masterplan Campus Irchel (Zustimmung und Auftrag), Beschluss des Regierungsrats Nr. 1063 vom 1. Oktober 2014
- Vertiefungsstudien Campus Irchel, Synthesebericht vom 22. Oktober 2015
- Baulandreserve für künftige Erweiterung des Staatsarchivs des Kantons Zürich (Auftrag), Beschluss des Regierungsrates Nr. 989 vom 30. Juni 2010
- Richtplan, Überbauung Strickhofareal, Erweiterung der Universität Zürich, Bericht des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 9. Januar 1969
- Richtplan für die Veterinär-Medizinische Fakultät, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, August 1990

Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur

- Profil des Hochschulstandortes Winterthur, Herausgeber Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung und die Bildungsdirektion), ZHAW, Stadt Winterthur, 2012

Gebietsplanung Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau

- Masterplan Entwicklung PUK-Areal Neu-Rheinau, Beschluss des Regierungsrats Nr. 75 vom 28. Januar 2015
- Verselbständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken (Eckwerte, Projektauftrag), Beschluss des Regierungsrats Nr. 705 vom 18. Juni 2014

Gebietsplanung ETH Höggerberg, Zürich

- Masterplan Campus Höggerberg 2040 vom 19. Januar 2016, ETH Zürich
- Bericht zur Testplanung Masterplan Campus Höggerberg 2040 vom 3. Februar 2016, ETH Zürich

Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil

- Privater Gestaltungsplan «Reidbach», 25. Juli 2013
- Entwicklungsperspektive Hochschulstandort Wädenswil, herausgegeben vom Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung, die Bildungsdirektion und den Strickhof), der ZHAW und der Stadt Wädenswil, 16. Oktober 2012

- Machbarkeitsstudie BD ALN Strickhof Schulstandort Wädenswil, Version 1.0 vom 24. Oktober 2018, Hochbauamt Kanton Zürich
- Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Prozessdokumentation, herausgegeben vom Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung, die Bildungsdirektion und den Strickhof), der ZHAW, der Stadt Wädenswil und der Kantonsschule Zimmerberg, März 2019

Gebietsplanung Kasernenareal, Zürich

- Masterplan Zukunft Kasernenareal Zürich, Herausgeber Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung) und Stadt Zürich (vertreten durch das Amt für Städtebau) vom Juli 2016; Beschluss des Regierungsrats Nr. 975 vom 5. Oktober 2016

Gebietsplanung Lengg, Zürich

- Masterplan Lengg vom Oktober 2017, Baudirektion Kanton Zürich, Beschluss des Regierungsrats Nr. 1003 vom 1. November 2017
- Perspektive Lengg vom September 2015, Baudirektion Kanton Zürich
- Ergebnisbericht der Testplanung Lengg vom August 2016, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Energie vom Februar 2017, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Verkehr vom März 2017, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Freiraum vom Juni 2017, Baudirektion Kanton Zürich

Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur, Winterthur

- Kantonsspital Winterthur, Testplanung 2030+, Schlussbericht vom 8. November 2018
- Kantonsspital Winterthur; Ortsbildschutz und ISOS, Erläuterungsbericht vom 22. Juli 2019
- Kantonsspital Winterthur, Baulicher Masterplan 2030+, Erläuterungsbericht vom 13. Dezember 2019

Bildung und Forschung

- Entwicklungsgrundlagen Masterplan Berufsbildung (2007); Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
- Entwicklungsperspektive Hochschulstandort Winterthur (2011); Kanton Zürich, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Stadt Winterthur
- Interpellation von Liebi R. und Erfingen M. betreffend Standortförderung, Schlussfolgerungen für den Stadtrat aus einer Studie, Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 28.3.2007
- Leitidee der Zürcher Fachhochschule, www.zfh.ch/d/ueberuns/leitidee.html
- Private und internationale Schulen; Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich (AWA), http://www.willkommen.zh.ch/internet/vd/awa/willkommen/de/ausbildung/internationale_schulen.html
- Projekt Agrovet-Strickhof Bildungs- und Forschungszentrum – Schlussbericht Machbarkeitsstudie Standort Lindau (2011); Universität Zürich (UZH), Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Strickhof, Baudirektion Kanton Zürich
- Projekt AgroVet-Strickhof Bildungs- und Forschungsstall Schweine – Machbarkeitsstudie Standort Holgenbuelächer (2021); Universität Zürich (UZH), Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Strickhof, Baudirektion Kanton Zürich
- Strategische Entwicklungsplanung für Universität und Universitätsspital (Projektauftrag und Projektorganisation, Grundsatz); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1545 vom 23. September 2009
- Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1181 vom 28. September 2011
- Zukunft des Hochschulstandorts Zürich – Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Phase 2: Masterplan/Richtplan (rev. 5. April 2006); Baudirektion Kanton Zürich und Hochbaudepartement der Stadt Zürich
- Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II; Beschluss des Regierungsrats Nr. 376 vom 3. April 2013
- Projektanträge der Bildungsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 4. Quartal 2012 – Kantonsschule Zürich Nord, Gesamtsanierung und Erweiterung; Beschluss des Regierungsrats Nr. 24. vom 10. Januar 2013
- Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II: Regionalstrategie Knonaueramt/Limmattal/Zürich-West; Beschluss des Regierungsrats Nr. 1375 vom 17. Dezember 2014
- Machbarkeitsstudie Berufsfachschule Winterthur, Tösstalstrasse 29/31; Bildungsdirektion Kanton Zürich
- Beschluss des Kantonsrats vom 19. September 2016 über die Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See (Vorlage 5261)
- Beschluss des Kantonsrats vom 16. April 2018 über die Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil (Vorlage 5409)
- Nachfolgenutzung des Kinderspital-Areals in Hottingen als Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich; Beschluss des Regierungsrats Nr. 206 vom 7. März 2018
- Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II: Strategie Mittelschulen «Pfauen» und rechtes Zürichseeufer (Ergänzung); Beschluss des Regierungsrats Nr. 910 vom 2. Oktober 2019
- Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II: Regionalstrategie Oberland/Glattal/Zürich-Nord; Beschluss des Regierungsrats Nr. 372 vom 8. April 2020

Gesundheit

- Langzeitversorgung, Kenndaten 2006; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Planungsbericht zur Zürcher Spitalliste 1998; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
- Psychiatrische Akutversorgung, Kenndaten 2005; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Somatische Akutversorgung, Kenndaten 2006; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Zürcher Spitalliste 1998, Beschluss des Regierungsrates vom 25. Juni 1997
- Zürcher Spitalliste 2001 (mit letztmaliger Änderung vom 18. Mai 2011), Beschluss des Regierungsrats vom 18. Mai 2011
- Zürcher Spitalliste Psychiatrie 2011, Beschluss des Regierungsrates vom 15. Juni 2011
- Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik und Rehabilitation, Beschluss des Regierungsrates vom 21. September 2011
- Zürcher Spitallisten 2012 Akutsomatik und Rehabilitation und Psychiatrie (Änderungen ab 1. Januar 2015); Beschluss des Regierungsrats Nr. 799 vom 9. Juli 2014

Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

- Leitbild Kulturförderung des Kantons Zürich (2015); Beschluss des Regierungsrats vom 25. Februar 2015
- Kulturleitbild 2016–2018 der Stadt Zürich; Stadt Zürich; Präsidialdepartement
- Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur 2015; Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich
- Nationales Sportanlagenkonzept 1996 (NASAK); Eidgenössisches Departement des Innern, Bern
- Kantonales Sportstätteninventar; www.sportstaetten.ch
- Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK), Beschluss des Regierungsrats vom 2. Mai 2007; Fachstelle Sport, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
- Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich, Beschluss des Regierungsrats vom 5. April 2006; Fachstelle Sport, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
- Klosterinsel Rheinau – Neunutzung, Teilprojekt Schweizer Musikinsel Rheinau, Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag (2011); Baudirektion Kanton Zürich
- Strategie Kongressstadt Zürich 2013; Stadt Zürich, Präsidialdepartement
- Wildnispark Langenberg Ost, Gestaltungskonzept zum Masterplan der Stiftung Wildnispark Zürich vom 26. Februar 2016 (rev. 15. Juni 2016)
- Neuthal Museumsareal Bäretswil – Vision Neuthal vom 22. März 2016; Kantonale Denkmalpflege, Baudirektion Kanton Zürich
- Neuthal Museumsareal Bäretswil – Masterplan Neuthal 2.0 vom 14. Dezember 2017; Kantonale Denkmalpflege, Baudirektion Kanton Zürich; Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI)
- Neuthal Museumsareal Bäretswil – NHF Neuthal Museumsareal bauliches Entwicklungskonzept vom 31.05.2021; Hochbauamt, Baudirektion Kanton Zürich
- Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) für die Museumsentwicklung in Neuthal; Beschluss des Kantonsrates vom 26. Juni 2019

Weitere öffentliche Dienstleistungen

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21.3.2007 an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 186/2005 betreffend Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich
- Leitbild und strategische Ziele für die Betriebsliegenschaften des Kantons Zürich vom 30.11.2005
- Neue Jagdschiessanlage (JSA) Widstud, Gemeinde Bülach – Bericht über die Standortwahl und die Umweltauswirkungen auf Stufe Richtplanung (aktualisierte Fassung 2012); Amt für Landschaft und Natur (ALN), Baudirektion Kanton Zürich
- Projektantrag der Sicherheitsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 1. Quartal 2013, Oberrieden Sanierung Stützpunkt Seepolizei, Beschluss des Regierungsrats Nr. 604 vom 5. Juni 2013

Richtplankarte (Kartenausschnitte)

2 Siedlung

K1 Anpassung Siedlungsgebiet (Abtausch), Niederhasli und Oberglatt K | 1

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

K2 Anpassung Eintrag Nr. 3, Hochschulbildung und Forschung und Nr. 12, Mittelschul- und Berufsbildung sowie neuer Eintrag Nr. 12b, Mittelschul- und Berufsbildung, Lindau-Eschikon K | 1

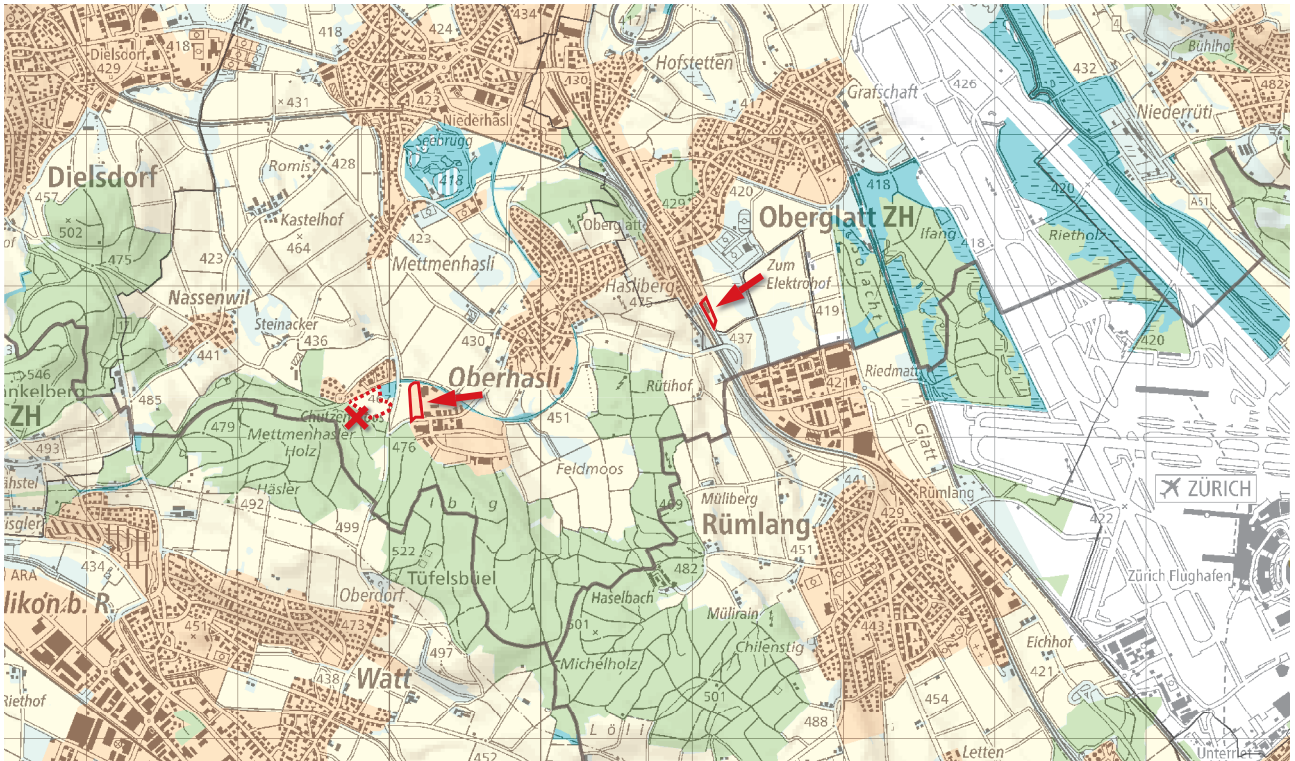
K3 Neuer Eintrag Nr. 5b Mittelschul- und Berufsbildung, Mittelschulhausprovisorium, Schwanden Affoltern am Albis K | 2

K4 Neuer Eintrag Nr. 8 Gesundheit, Neubau Klinik für akute Rehabilitation, GZO Wetzikon, Wetzikon K | 2

K5 Neuer Eintrag Nr. 9a, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen, Neuthal Museumsareal Bäretswil, Bäretswil K | 3

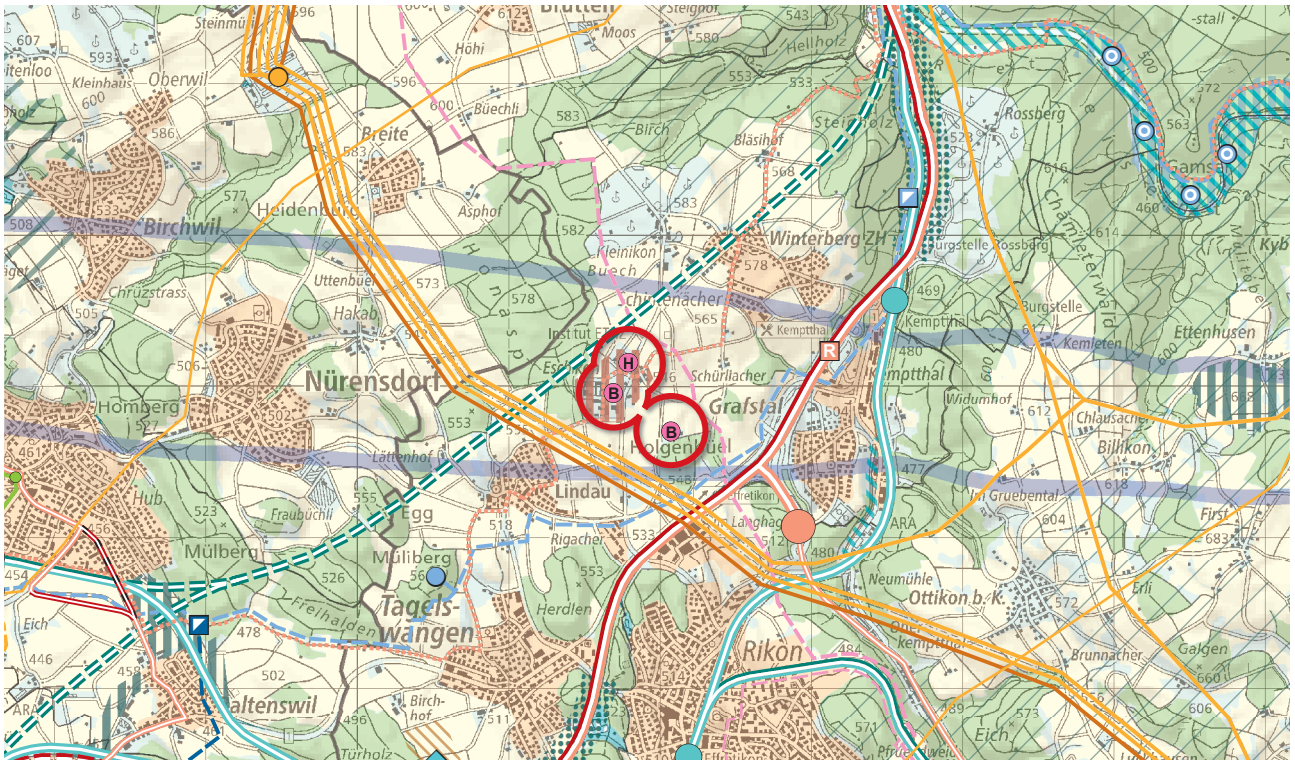
Richtplankarte (Kartenausschnitte)

2.2 Siedlungsgebiet

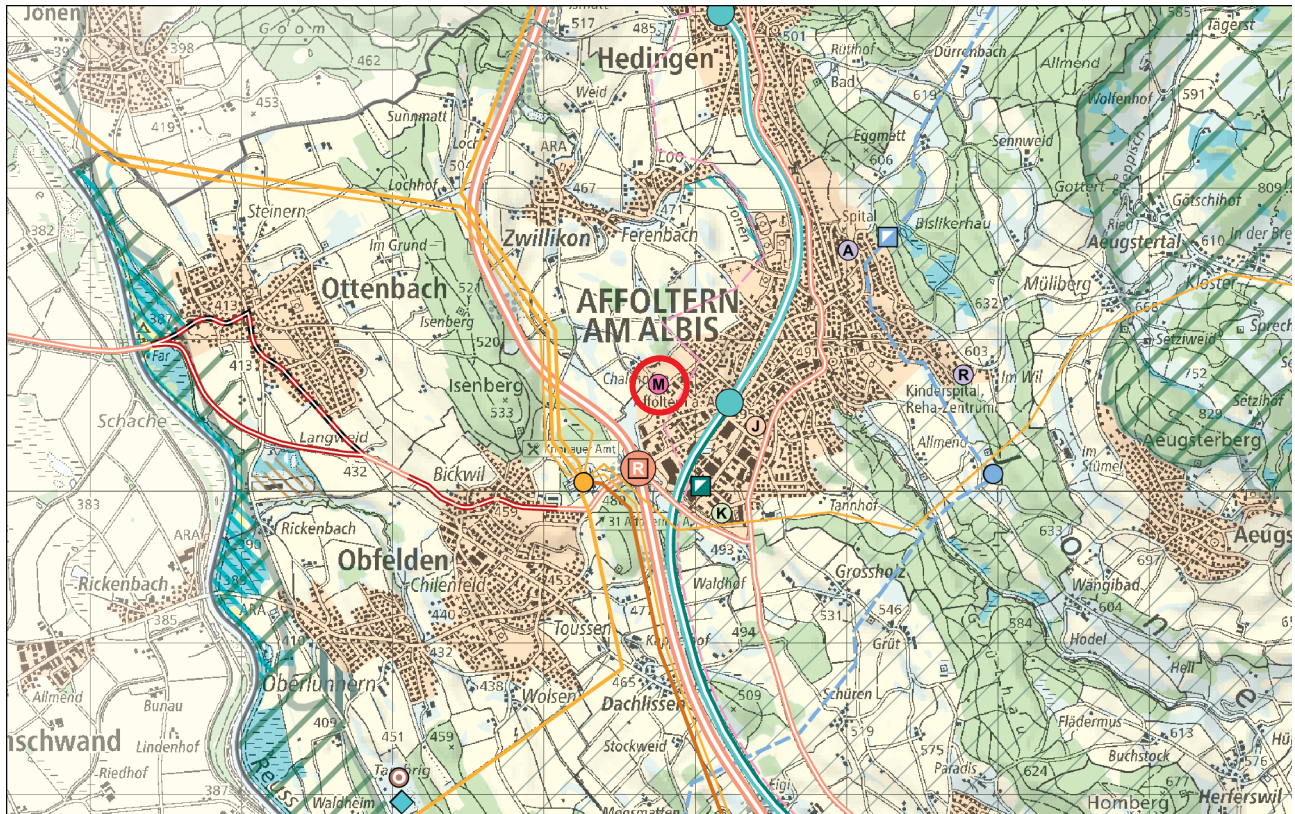


K1: Anpassung Siedlungsgebiet (Abtausch), Niederhasli und Oberglatt
Kartenausschnitt mit reduziertem Inhalt

6.3 Bildung und Forschung



K2: Anpassung Eintrag Nr. 3, Hochschulbildung und Forschung und Nr. 12, Mittelschul- und Berufsbildung sowie neuer Eintrag Nr. 12b, Mittelschul- und Berufsbildung, Lindau-Eschikon



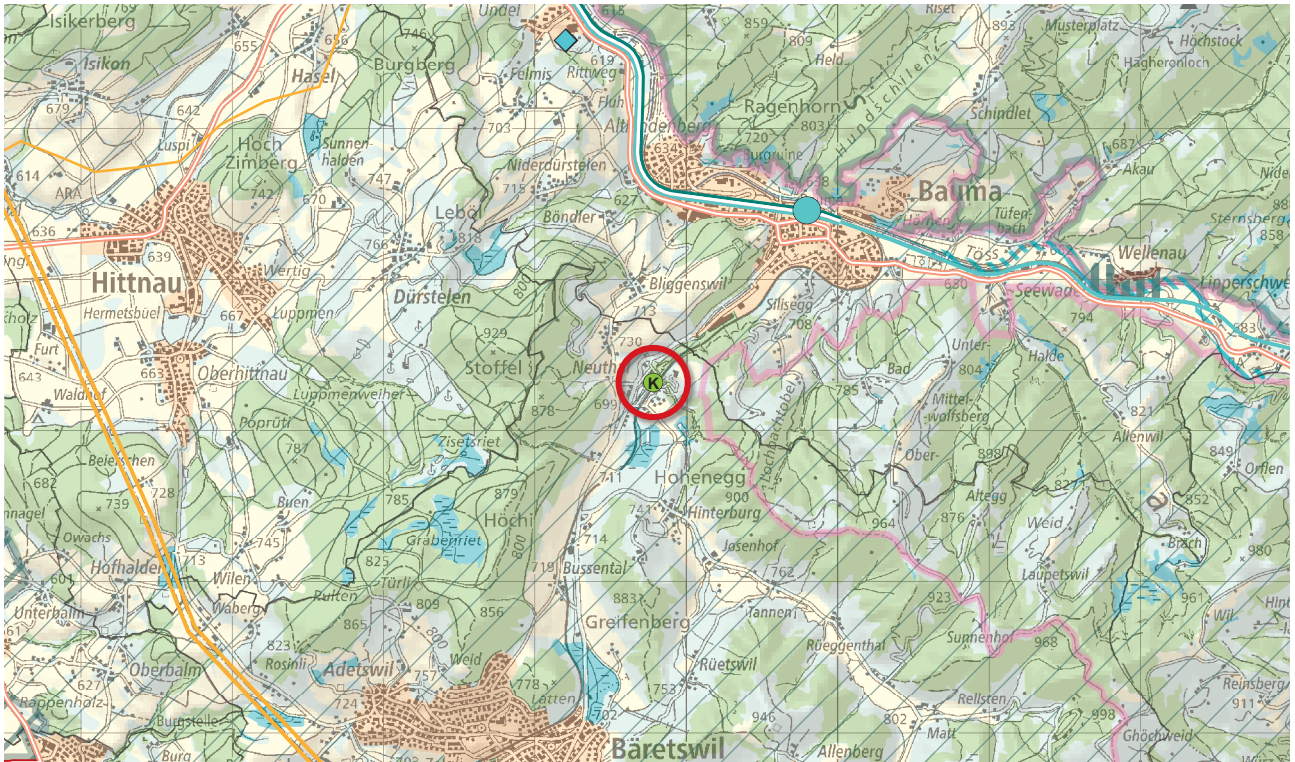
K3: Neuer Eintrag Nr. 5b Mittelschul- und Berufsbildung, Mittelschulhausprovisorium, Schwanden, Affoltern a. A.

6.4 Gesundheit



K4: Neuer Eintrag Nr. 8 Gesundheit, Neubau Klinik für akute Rehabilitation, GZO Wetzikon, Wetzikon

6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen



K5: Neuer Eintrag Nr. 9a, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen, Neuthal Museumsareal Bäretswil, Bäretswil

